

Sprachliche Bildung und Förderung – Duisburg stärkt seine sprachlichen Potenziale

Vorwort

Sprachkompetenz ist Schlüsselkompetenz.

Der Erwerb sprachlicher Kompetenzen steht in einem bedeutsamen Zusammenhang¹ mit der sozialen Situation der Lernenden.

In Duisburg ist der Anteil von Menschen mit hohem Risikofaktor bezogen auf ihre sprachliche Entwicklung im Landesvergleich sehr hoch und nimmt in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Eine Verkleinerung der Risikogruppe ist aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in naher Zukunft nicht zu erwarten.

Für eine Stadt wie Duisburg folgt daraus der zwingende Auftrag, sprachliche Bildung und Förderung als essentielle Bestandteile der Bildungslandschaft und wesentliche Bausteine bei der Gestaltung der Teilhabe und Zukunftschancen aller in dieser Stadt lebenden Menschen nachhaltig zu verankern.

Duisburg stellt sich seit Jahren im Rahmen der staatlich – kommunalen Verantwortungsgemeinschaft für Bildung auf allen Ebenen konstruktiv diesem Auftrag. Sprachliche Bildung und Förderung erfordern - insbesondere bei einer hohen Risikolage wie in Duisburg - finanzielle Ressourcen, die über das Maß der gesetzlich grundgelegten kommunalen, Landes- und Bundesmittel hinausgehen und durch nachhaltige Verankerung den Akteuren Planungssicherheit geben.

Verbunden mit umfänglicher Praxiserfahrung und -reflexion und profundem Sprachförderwissen der pädagogischen Fachkräfte in Duisburg wird so die Grundlage für eine erfolgreiche Sprachförderlandschaft geschaffen, die der Vielfalt der zu Fördernden individuell und standortbezogen gerecht wird und beispielhaft ist.

Im gesamtstädtischen Sprachförderkonzept sind die Leitlinien der sprachlichen Bildung und Förderung in Duisburg zusammengefasst. Orientiert an der Bildungsbiografie der Lernenden werden hier aus detaillierten Zielgruppenbeschreibungen Standards für sprachliche Bildung und Förderung formuliert und Ressourcen für deren Umsetzung abgeleitet.

¹ Micheel, B.; Nieding, I.; Ratermann, M.; Stöbe-Blossey, S.: Sprachförderung im Elementarbereich - Evaluationsstudie - Stand 11. Juni 2013, http://media.essen.de/media/www/wessende/aemter/51/elementarbereich/Vorlaeufiger_Gesamtbericht.pdf (16.12.2013), S. 9;

Gliederung

Die Gliederung des Gesamtkonzepts zur sprachlichen Bildung in Duisburg ist orientiert an der Bildungsbiographie der Bürgerinnen und Bürger:

1. Kinder im Elementarbereich
2. Kinder im Übergang in die Primarstufe
3. Kinder in der Primarstufe
4. Kinder im Übergang zur weiterführenden Schule
5. Kinder und Jugendliche im Sekundarbereich
6. Jugendliche im Berufskolleg
7. Eltern
8. Erwachsene

Die Kapitel zu jeder Altersstufe/ jedem Biographieabschnitt geben Auskunft über

- die Zielgruppe
- die Standards sprachlicher Bildung für diese Altersgruppe
- die erforderlichen Ressourcen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Gliederung	2
1. Kinder im Elementarbereich	4
1.1. Zielgruppe	4
1.2. Standards	5
1.3. Ressourcen	6
2. Kinder im Übergang in die Primarstufe	8
2.1. Zielgruppe	8
2.2. Standards	9
2.3. Ressourcen	11
3. Kinder in der Primarstufe	12
3.1. Zielgruppe	12
3.2. Standards	13
3.3. Ressourcen	19
4. Kinder im Übergang zur weiterführenden Schule	22
4.1. Zielgruppe	22
4.2. Standards	22
4.3. Ressourcen	23
5. Kinder und Jugendliche im Sekundarbereich	25
5.1. Zielgruppe	25
5.2. Standards	25
5.3. Ressourcen	29
6. Jugendliche im Berufskolleg	31
6.1. Zielgruppe	31
6.2. Standards	31
6.3. Ressourcen	32
7. Eltern	34
7.1. Zielgruppe	34
7.2. Standards	34
7.3. Ressourcen	37
8. Erwachsene	38
8.1. Zielgruppe	38
8.2. Standards	40
8.3. Ressourcen	43

1. Kinder im Elementarbereich

1.1. Zielgruppe

Die städtischen Kindertageseinrichtungen sollen die sprachliche Bildung der Kinder fördern. Die ist gemäß KiBiz (Kinderbildungsgesetz vom 01.08.2016) grundständige Aufgabe aller Kindertageseinrichtungen in NRW. Sprachentwicklung beginnt mit der Geburt und ist ein lebenslanger Prozess. Daher beginnt die Sprachliche Bildung der Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen mit ihrer Aufnahme in die Einrichtung. Die Sprachförderung wurde unter §13 c (1) wie folgt geregelt: „Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung. Sprachbildung ist ein alltagsintegrierter, wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Sprache ist schon in den ersten Lebensjahren das wichtigste Denk- und Verständigungswerkzeug. Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden.“ Jedes Kind in der Kindertageseinrichtung wird fortdauernd und während der gesamten Kindergartenzeit entsprechend seines Alters und seiner Kompetenz sprachlich gefördert. Die Kindertageseinrichtungen werden von einer sehr heterogenen Gruppe besucht: Kinder mit deutscher Muttersprache, zwei- oder mehrsprachig aufwachsende Kinder sowie Kinder ohne Deutschkenntnisse mit einer anderen Herkunftssprache.

Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, sind im Alter von 0-6 Jahren. Je nach Alter und Entwicklungsstand verfügen die Kinder über unterschiedliche sprachliche Voraussetzungen und einen unterschiedlich großen Wort- und Sprachschatz. Den größten Teil des Wortschatzes erlernen die Kinder in den ersten Lebensjahren.

- Kinder, die in einem Umfeld aufwachsen, in dem viele Sprachanlässe, Förderungen und Anregungen geschaffen werden, zeigen eine hohe Kompetenz in der sprachlichen Bildung auf. Der Sprachstand dieser Kinder ist altersentsprechend ausgebildet.
- Kinder, die in einem bildungsfernen, spracharmen Umfeld leben und somit geringe Spracherfahrungen erleben, benötigen in der Kindertageseinrichtung viel Unterstützung und Begleitung beim Erwerb der Sprache.
- Kinder, die eine andere Muttersprache als Deutsch sprechen, kommen in der Kindertageseinrichtung zum ersten Mal mit der deutschen Sprache in Kontakt und erlernen sie dort als Zweitsprache. Die Kinder zeigen abweichende Fortschritte beim Erlernen der deutschen Sprache auf und benötigen individuelle Förderung.
- Beginnt der Besuch der Kindertageseinrichtung in einem jungen Alter (unter 3 Jahren) sprechen wir hier vom Erwerb der zweiten Muttersprache.
- Wir begegnen in den Kindertageseinrichtungen auch Kindern, die von Geburt an zweisprachig aufwachsen. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Kompetenz des

Sprachstands in beiden Sprachen sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann bzw. ist.

Es gibt auch Kinder im Alter von 0-6 Jahren, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und nicht sprachlich gefördert werden, weil nicht genügend Plätze in Kindertagesstätten vorgehalten werden. Oftmals sind hier Kinder betroffen, die aus einem anderen Land in unsere Stadt eingereist sind und dann nicht zeitnah in einer Kindertageseinrichtung betreut und gefördert werden können. Dieser Bedarf wird durch Angebote, wie z.B. FlüKids abgedeckt. Hier handelt es sich um Angebote für Kinder, Eltern-Kind-Angebote und gezielte Elternangebote.

1.2. Standards

Die städtischen Kindertageseinrichtungen arbeiten alle nach dem Sprachförderkonzept des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Grundlage dieses Sprachförderkonzepts ist die alltagsintegrierte Sprachförderung, welche die Kinder in den unterschiedlichen Altersstufen berücksichtigt, entsprechende Förderimpulse für den Alltag in der Kindertageseinrichtung anbietet und den Fokus auf die Interessen und Bedürfnisse der Kinder legt.

- Die Umsetzung der Alltagsintegrierten Sprachförderung findet in allen Einrichtungen statt und ist auch in ihren Konzepten verankert. Alle pädagogischen Fachkräfte sind entsprechend des Sprachförderkonzepts des DJIs geschult.
- Die **Kinder im Alter von 0,4 – 3 Jahren** werden frühzeitig von den Mitarbeiter*innen beobachtet, um die sprachlichen Kompetenzen der Kinder zu erfassen und sie dann ganz individuell in ihrer sprachlichen Entwicklung zu unterstützen.
- Die Förderung der Kinder wird in die alltäglichen Abläufe der Kindertageseinrichtung integriert. Grundvoraussetzungen sind ein vertrauensvolles Verhältnis zu Bezugspersonen sowie eine sprachanregende Umgebung. Rituale, Angebote und Alltagssituationen im Tagesablauf bieten vielfache Kommunikationssituationen, die genutzt werden, um diesen jungen Kindern Freude an Sprache und Sprechen zu vermitteln.
- Die Qualität der Interaktion zwischen der Erzieher*in als Bezugsperson und den Kindern ist hierfür von entscheidender Bedeutung. Die pädagogische Fachkraft ist gleichzeitig Sprachmodell, Initiatorin von Sprechanschlüssen, Spiegel des kindlichen Sprachgebrauchs und die geduldige und ermutigende Zuhörer*in, die Zeit hat, ein Kind aussprechen zu lassen.
- Alltagsintegrierte Sprachförderung zeichnet sich dadurch aus, dass die **Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren** nicht mehr in Kleingruppen und zu festgelegten Zeiten gefördert werden. Aktuelle Themen, Bedürfnisse und Kompetenzen der Kinder werden stark berücksichtigt, so dass diese motiviert lernen. Die Berücksichtigung der individuellen Unterschiede der Kinder und die Beobachtungen sowie die

Dokumentation der kindlichen Sprachentwicklung ermöglichen, dass die Sprachförderung in Alltagssituationen gelingt.

- Kinder haben die Möglichkeit in ihrem gewohnten Umfeld (Kindertageseinrichtung), durch die Bezugserzieher*in und den Freunden im Alltag sprachlich gefördert zu werden.
- Die Lernsituationen sollen nicht künstlich arrangiert und aus dem Spiel herausgelöst sein. Es ist wissenschaftlich belegt, dass ein höherer Lerneffekt erzielt wird, wenn die Bedürfnisse, Interessen und Kompetenzen der Kinder berücksichtigt werden.
- Die Beobachtungen der Fachkräfte und die entsprechende Dokumentation mit Hilfe von Sprachbeobachtungsverfahren (SISMIK und SELDAK) gewährleisten, dass die Kinder individuell gefördert werden und sie eine gute Bildungschance erhalten (§ 13 c Absatz 2). Die Ergebnisse aus den Verfahren zeigen den pädagogischen Fachkräften auf, ob die Kinder eine besondere Förderung in der sprachlichen Bildung benötigen. Gezielte Maßnahmen können für die Förderung der Kinder aus den Resultaten des Beobachtungsbogens eruiert werden. Die Aufgabe der Mitarbeiter*innen besteht darin, den Kindern spielerisch eine individuelle Förderung im Alltag anzubieten.

1.3. Ressourcen

- Mit der KiBiz-Revision von 2014 regelt der § 16 „Zusätzlicher Sprachförderbedarf“ nun sehr konkret, wer die Kinder mit einem zusätzlichen Sprachförderbedarf fördern soll. „Soweit die Kindertageseinrichtungen Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten, haben sie im Team eine sozialpädagogische Fachkraft, die in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt,...“ In den städtischen Kindertageseinrichtungen sind 63 zusätzliche Sprachförderkräfte mit der Sprachförderung beauftragt.
- Alle pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung sind für die sprachliche Bildung der Kinder im Alltag mitverantwortlich.
- In 73 städtischen Kindertageseinrichtungen sind für die Sprachförderung Sprachassistent*innen beschäftigt.
- 16 städtische Kindertagesstätten nehmen am Bundesprogramm „Sprache als Schlüssel zur Welt“ teil. In diesen Einrichtungen haben wir einen hohen Anteil von Kindern, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Jede dieser Einrichtungen erhält eine zusätzliche Fachkraft mit dem Schwerpunkt „Sprachförderung“ für das Team.

- Elternangebote wie z. B. ‚Elternstart‘ und ‚Elternschule‘ werden in den Kindertageseinrichtungen, insbesondere in den Familienzentren, bereitgehalten. Mütter und Väter werden auf diesem Wege angeregt, die sprachliche Bildung ihrer Kinder positiv zu unterstützen.
- ‚Opstapje‘ setzt den Schwerpunkt bei der Begleitung der Familien in ihrem eigenen Umfeld. Die durchführenden Kräfte dieses Angebots gehen wöchentlich in die Familien und bringen Spiele, usw. mit. Damit wird eine enge Bindung zu den Familien erreicht. Durch das gemeinsame Erleben wird die Umsetzung für die Eltern erleichtert.
- ‚Frühe Hilfen‘ bietet Eltern - auch schon vor der Geburt - Hilfe an. Die Eltern kommen aus freien Stücken in die Institution. Vor Ort erhalten sie Beratungsgespräche und können dort Vorträge zu alltagsnahen Themen besuchen. Das Angebot für Eltern ist niederschwellig und an die Adressaten angepasst.
- In der Stadtbibliothek hat sich die Maßnahme „SchoKi – Bücher mit allen Sinnen entdecken“ zum Ziel gesetzt, Anregungen für den Umgang mit Büchern zu geben und die Bedeutung von Bilderbüchern für die Entwicklung des Kindes aufzuzeigen. In jeder Veranstaltung werden Bilderbücher zum Anfassen, Anschauen und Mitmachen vorgestellt. Das Kind macht erste Erfahrung mit Sprache und Bildsprache in der Gruppe. Im Mittelpunkt jeder Veranstaltung steht die Vorstellung eines Buches, das durch ein ausgewähltes Rahmenprogramm zu einem mit allen Sinnen erfahrbaren Erlebnis wird.
Dieses Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren und deren Eltern. Es vermittelt Ideen zum „sinnvollen“ Vorlesen, gibt Tipps zur Auswahl von geeigneten Bilderbüchern und Hinweise zu weiterführenden Medien. Dieses Schoßkinderprogramm weckt Lesefreude bei Eltern und Kindern. Eltern entdecken die Kinderbibliothek als einen interessanten Lernort für ihr Kind.
- Die Kinderbibliotheken in der Zentralbibliothek und in allen Zweigstellen bieten monatlich vielfältige Aktionen zum Thema „Lesen“ an. Dazu gehören Bilderbuchkinos, Vorlesestunden, Kindertheateraufführungen und Kreativwerkstätten. Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 2 bis 8 Jahren und deren Eltern. Es vermittelt Spaß an Büchern, fördert das Sprachverständnis und weckt Neugier auf die Welt der Bilder und Buchstaben. Kinder und Eltern aus allen sozialen Schichten und unterschiedlicher Herkunft nehmen regelmäßig am Kinderprogramm teil.

2. Kinder im Übergang in die Primarstufe

2.1. Zielgruppe

Die Gruppe der Kinder im Übergang in die Grundschule ist heterogen.

Ihre Zusammensetzung verändert sich entsprechend der Veränderungen in der Stadtgesellschaft, wobei viele der neu zugewanderten Duisburger Bürger*innen Menschen im Kinder- und Jugendlichenalter sind. Mit Blick auf die sprachliche Bildung zeigen sich bei den Kindern im Übergang in die Grundschule Unterschiede sowohl in Bezug auf den vorschulischen Bildungsstatus der Kinder als auch bezogen auf den (Sprach-) Entwicklungsstand der Kinder und die Bildungsnähe ihrer Eltern/Familien.

Die Gruppe der Kinder im Übergang in die Grundschule umfasst

- **Kinder (Familien) mit einem KiTa-Platz,**
die durch die Erziehungs- und Bildungsangebote des Elementarbereichs ganzheitlich in ihrer Entwicklung und damit auch in ihrer Sprachkompetenz in der deutschen Sprache gestärkt worden sind. Je nach Kitabesuchszeit und persönlicher Ausgangslage des einzelnen Kindes (und seiner Familie) kann der fachlich kontinuierlich beobachtete und ausgewertete Entwicklungs- und Sprachstand der Kinder in der KiTa-Zeit unterschiedlich weit ausgebaut werden. Wenngleich der Sprachstand bei vielen Kindern am Ende der Kita-Zeit noch nicht altersgemäß ist, wechseln diese Kinder mit einem Fundament aus Entwicklungsstärkung und Lernerfahrungen in die Grundschule und können dort mit individuell angepasster Unterstützung (auch für ihre Familien) ihren Sprachbildungsprozess fortsetzen.
- **Kinder (Familien) ohne KiTa-Platz,**
die keine vorschulische Bildungsunterstützung/-angebote erfahren (können). Die Verantwortung für Erziehung, Bildung und Spracherwerb wird hier einzig durch die Familien getragen – durch Familien, die aufgrund ihrer Situation (Biografie, Bildungsstand, sozioökonomische Situation) dieser umfänglichen Aufgabe oftmals nicht gewachsen sind (sein können). In Konsequenz sind der Entwicklungsstand dieser Kinder und ihre bei der Anmeldung zur Grundschule erstmals fachlich erhobene Sprachkompetenz in der deutschen Sprache in der Regel nicht altersgemäß. Unterstützende Maßnahmen für diese Kinder und ihre Familien sind zwingend erforderlich, um diesen Kindern zumindest basale Voraussetzungen für den Start ihres institutionellen Bildungswegs zu vermitteln.

2.2. Standards

Die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Duisburg übernehmen gemeinsam die konzeptionelle und personelle Verantwortung für einen gelingenden Übergang der Kinder und ihrer Familien in die Grundschule.

Durch abgestimmtes pädagogisches Handeln in der jeweiligen Bildungsinstitution und durch gemeinsam gestaltete Vorhaben für Kinder und Eltern/Familien sorgen sie für Durchgängigkeit, Kontinuität und damit Anschlussfähigkeit im (Sprach-)Entwicklungsprozess des einzelnen Kindes.

Die pädagogischen Fachkräfte aus KiTa und Grundschule in Duisburg orientieren sich dabei an Leitlinien und Prinzipien.

- **Sprachliche Bildung im Übergang in die Grundschule ist wissenschaftlich begründet und evaluiert.**

Übergänge bieten im Leben von Kindern Chancen, bergen aber auch Risiken. Dies gilt umso mehr, als Übergangserfahrungen - insbesondere bei den ersten Wechseln im Leben eines Menschen - nicht nur den Einstieg in das schulische Lernen bestimmen. Hier werden - so belegt es die Übergangsforschung - auch Haltungen und Erwartungen bezüglich weiterer im Leben eines Kindes anstehende Wechsel geprägt. Damit Übergänge gelingen, müssen sie für die Kinder (und ihre Eltern) mit möglichst positiven Erwartungen besetzt sein und als bewältigbar erlebt werden. Damit sprachliche Defizite nicht zu gravierenden Überforderungssituationen und zu Schulversagen führen, gilt es mit gezielten (zusätzlichen) Maßnahmen Anschlussfähigkeit im (Sprach-)Entwicklungsprozess zu schaffen.

- **Sprachliche Bildung im Übergang in die Grundschule trägt der sich verändernden stadtgemeinschaftlichen Situation Rechnung.**

Die Gruppe der Vorschulkinder und ihrer Eltern/Familien in Duisburg hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Diese Entwicklung ist gekennzeichnet durch das Ansteigen der Zahlen von Vorschulkindern aus zugezogenen bildungsungewohnten Familien. Vielen dieser Kinder fehlt nicht nur eine angemessene familiäre (Sprach-)Entwicklungsförderung, viele von ihnen haben auch keine Plätze in Kindertageseinrichtungen und kommen damit ohne vorschulische Bildungsanregung und -unterstützung in die Schule. KiTas und Grundschulen in Duisburg berücksichtigen diese Situation in der Gestaltung von Übergangsjahren, die sich an Kinder mit und ohne KiTa-Platz richten und in beiden Fällen auch Angebote für die Eltern und Familien einbinden.

- **Sprachliche Bildung im Übergang in die Grundschule ermöglicht mit konzeptioneller Konstanz ein bruchloses Weiterlernen der KiTa-Kinder.**

KiTas und Grundschulen sorgen durch Information, Austausch und Hospitation für Transparenz in ihren (Sprachbildungs-)Konzepten und stimmen die Konzepte aufeinander ab.

- **Sprachliche Bildung im Übergang in die Grundschule schafft Grundlagen für die Anschlussfähigkeit in der individuellen Förderplanung.**
 Durch Aktionen mit den Kindern, Hospitationen in der KiTa/Schule und Gespräche (KiTa-Eltern-Schule) zu den Bereichen der Bildungsdokumentation werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Stärken und Bedarfe der KiTa-Kinder im Übergang deutlich. Es entsteht ein differenziertes Bild des (Sprach-)Entwicklungsstandes jedes Kindes, das die individuelle Förderplanung für das Lernen in der Grundschule grundlegt.
- **Sprachliche Bildung im Übergang in die Grundschule erhält mit personeller Konstanz Sprachkompetenz und Sprachmut der KiTa-Kinder.**
 KiTa-Kinder bleiben manchmal in den ersten Wochen nach dem Übergang in die Schule weit hinter ihrer in der KiTa ausgebildeten Sprachkompetenz zurück, teilweise verstummen sie nahezu. Hier wirkt die Begleitung von KiTa-Kindern in der Ankommensphase an der Grundschule durch ein Team aus Fachkräften der KiTa und der Schule vorbeugend. Gemeinsam mit bekannten und neuen Ansprech- und Gesprächspartner*innen können Sprach-Scheu überwunden und erworbene Sprachkompetenzen erweitert werden.
- **Sprachliche Bildung im Übergang in die Grundschule schafft anschlussfähige Angebote für Eltern von KiTa-Kindern.**
 Kitas und Schulen sorgen durch Information, Austausch und Hospitation für gemeinsames Wissen um ihre Eltern-Sprachbildungs-Konzepte und stimmen die Konzepte aufeinander ab.
- **Sprachliche Bildung im Übergang in die Grundschule erhält mit personeller Konstanz die Bildungspartnerschaft mit den Eltern von KiTa-Kindern.**
 Gemeinschaftlich von Kita und Schule begleitete Angebote für Eltern in der Ankommensphase an der Grundschule knüpfen an bestehende persönliche Beziehungen an. Gute Erfahrungen der Eltern in der Zusammenarbeit mit der KiTa werden aufgegriffen und Schwellenängste der Eltern bezogen auf ihre Rolle als Eltern von Schulkindern werden abgebaut.
- **Sprachliche Bildung im Übergang in die Grundschule ermöglicht Nicht-KiTa-Kindern die Heranführung an basale (Sprach-)Kompetenz.**
 KiTas und Schulen richten für Nicht-KiTa-Kinder mit Sprachförderbedarf nach Delfin 4/5 Sprachlerngruppen (SLG) in Schulen ein. Hier erhalten die Kinder die gesetzlich zugesagte zusätzliche Sprachförderung, die ihnen den Start in das schulische Lernen ermöglichen soll.
- **Sprachliche Bildung und Förderung im Übergang in die Grundschule bieten Eltern von Nicht-KiTa-Kindern Angebote zum Aufbau einer Bildungspartnerschaft mit der Schule.**
 KiTas und Schulen richten für Eltern von Nicht-KiTa-Kindern mit Sprachförderbedarf Elterngruppen in Schulen ein. In diesen Gruppen werden die Eltern an die

Bildungsinstitution Schule (in Deutschland) herangeführt; Fragen der Erziehung und Möglichkeiten der familiären Unterstützung der (Sprach-)Bildung werden niederschwellig geklärt.

- **Sprachliche Bildung im Übergang in die Grundschule gründet auf gemeinsamer Qualifizierung der Fachkräfte.**

Fachkräfte aus KiTa und Schule ermitteln gemeinsame Fortbildungsbedarfe, besuchen gemeinsam qualifizierende Veranstaltungen und setzen ihre neuen Erfahrungen und ihr erweitertes Wissen in der gemeinsam gestalteten Arbeit um. Dazu nehmen sie u.a. das kostenlose Angebot der Duisburger Fortbildungskooperation wahr. Deren inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Fortbildung und (Weiter-)Entwicklung aufeinander abgestimmter Konzepte zur Sprachlichen Bildung der Kinder und zur Unterstützung der Familien im Erziehungs- und Bildungsprozess.

2.3. Ressourcen

Sprachliche Bildung im Übergang in die Grundschule wird gewährleistet durch verlässliche und ausreichende Ressourcen.

Die durch KiTa und Schule gemeinsam getragene (Sprach-)Bildungsverantwortung für die Kinder und Eltern im Übergang in die Schule erfordert für die Akteure Ressourcen und Ressourcensicherheit in den Bereichen

- Rechtssicherheit für die Zusammenarbeit bezgl. des institutionenübergreifenden Informationsaustauschs, des institutionenübergreifenden Personaleinsatzes und der institutionenübergreifenden Raumnutzung.
- Ausstattung der KiTas und Schulen mit Personal, das kontinuierlich die Belange der Kooperation in der sprachlichen Bildung umsetzt.
- Ausstattung der KiTas und Schulen mit Räumen und Medien, die vor Ort für die Planung und die konkrete Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung stehen.
- standortbezogene zusätzliche Förderangebote für Kinder im Bildungsübergang 0-1 mit und ohne KiTa-Platz.
- standortbezogene Angebote zur Elternbildung für Eltern zukünftiger Schulkinder mit und ohne KiTa-Platz.
- institutionen- und professionsübergreifende Qualifizierung in regionenbezogenen Fortbildungsangeboten für die pädagogischen Fachkräfte der Bildungsinstitutionen an der Nahtstelle, wie denen der Duisburger Fortbildungskooperation und der Fachmediatheken der Stadtbibliothek.
- Evaluation.

3. Kinder in der Primarstufe

3.1. Zielgruppe

Duisburger Schulen in der Primarstufe, Grundschulen und Förderschulen, haben einen (Sprach-)Bildungsauftrag für eine sehr heterogene, sich in stetigem Wandel befindliche Schülerschaft.

Sie werden besucht von allen Kindern einer Stadt: Kindern mit deutscher Muttersprache, zwei- oder mehrsprachig aufwachsende Kinder, Kinder ohne Deutschkenntnisse mit anderer Herkunftssprache und/oder Kinder mit einer Alphabetisierung in einer anderen als der deutschen Sprache.

Bezogen auf den (Sprach-)Entwicklungsstand lernen an Duisburger Schulen der Primarstufe Kinder, die in einem bildungsinteressierten Umfeld vor und während der Grundschulzeit familiäre Anregungen und Unterstützung in ihrer Sprachentwicklung erhalten und mit gut oder altersgemäß ausgebildeten Sprachkompetenzen in der deutschen Sprache in die Schule kommen und zunehmend Kinder, die beim Eintritt in die Schulen aus unterschiedlichsten Gründen (noch) nicht über altersgemäß grundlegende und entwickelte Sprachkompetenz in der deutschen Sprache verfügen:

- Kinder, die in einem bildungsungewohnten (familiären) Umfeld aufwachsen, in dem eingeschränkte Sprach- und Lebenserfahrungen, fehlende Zugänge zur Schriftsprache sowie ein eingeschränktes Weltverständnis zu eingeschränktem Wortschatz und begrenztem aktivem und passivem Sprachvermögen der Familien und der Kinder führen.
- Kinder, die begonnen haben, ihre Sprachentwicklungsrückschritte in einer KiTa aufzuarbeiten, beim Übergang in die Grundschule aber noch immer keinen altersgemäßen (Sprach-)Entwicklungsstand erreicht haben.
- Kinder, die ihre vorschulische Sprachentwicklung ohne die Unterstützung und Förderung einer KiTa durchlaufen und deren Eltern oftmals nicht für die Notwendigkeit sprachlicher Bildung als Grundlage für schulisches Lernen sensibilisiert sind und/oder nicht über Möglichkeiten zur Entwicklungsunterstützung ihrer Kinder verfügen.
- Kinder, die mit weiteren besonderen Förderbedarfen unterschiedlichster Richtungen im Gemeinsamen Lernen der Grundschule unterrichtet werden.
- Kinder, die zusätzlichen Sprachförderbedarf in einzelnen Bereichen der deutschen Sprache haben.
- Kinder, die erheblichen Sprachförderbedarf haben, der viele/alle Bereiche der Sprache umfasst.
- Kinder, die bei der Einschulung über keinerlei Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen.
- Kinder, die ohne deutsche Sprachkenntnisse an der Grundschule in einer Klasse ihrer Altersstufe aufgenommen werden.

Alle vorgenannten Kinder werden entsprechend ihres Alters eingeschult. Geringe oder gar nicht vorhandene Deutschkenntnisse führen nicht (mehr) zur Zurückstellung vom Schulbesuch.

3.2. Standards

Damit Sprachliche Bildung in der Primarstufe zu nachhaltigem Sprachlernen für alle Schüler*innen führt, orientieren sich die Schulen bei der Erfüllung des (Sprach-)Bildungsauftrags an Leitlinien und Prinzipien.

1. Sprachliche Bildung und Förderung in der Primarstufe sind wissenschaftlich begründet und evaluiert.

Die schulischen Sprachbildungsmaßnahmen der Schulen der Primarstufe gründen auf den Erkenntnissen der Erst- und Zweitspracherwerbsforschung wie auch der Forschung zu Unterricht und Schulentwicklung. Diese spiegeln sich zum einen in den globalen Leitlinien und Prinzipien der sprachlichen Bildung und Förderung wider. Zum anderen legen sie die konkrete Ausgestaltung von Maßnahmen zur sprachlichen Bildung einer Schule Grund und bestimmen deren prozessbegleitende Wirksamkeitsüberprüfung.

2. Sprachliche Bildung in der Grundschule steht auf mehreren Säulen.

Schulen der Primarstufe planen und realisieren sprachliche Bildung und Förderung als Gesamtkonzept aus verschiedenen Säulen, die ineinandergreifend die standortspezifischen Bedarfe abdecken durch

- Regelunterricht und Förderunterricht für Schüler*innen,
- ganztägiges Lernen,
- zusätzliche Förderangebote für Schüler*innen,
- Elternbildung,
- Qualifizierung der Lehrenden und pädagogischen Fachkräfte.

Diese Säulen sind eingebettet in Evaluation und Schulentwicklung.

• Sprachliche Bildung und Förderung in der Primarstufe trägt der sich verändernden stadtgesellschaftlichen Situation Rechnung.

Die Gruppe der Schüler*innen der Primarstufe und ihrer Eltern/Familien in Duisburg hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Diese Entwicklung ist gekennzeichnet durch das Ansteigen der Zahlen von Kindern aus zugezogenen bildungsungewohnten Familien. Vielen dieser Kinder fehlt nicht nur eine angemessene familiäre (Sprach-)Entwicklungsförderung in der Familiensprache und in der deutschen Sprache, viele von ihnen hatten auch keine Plätze in Kindertageseinrichtungen und kommen damit ohne vorschulische Bildungsanregung und -unterstützung in die Schule. Gleichzeitig findet - quartierspezifisch - eine Abwanderung bildungsnaher Familien statt. Diese Entwicklung scheint auch in naher Zukunft nicht abgeschlossen zu sein.

Um den veränderten und sich verändernden Bedingungen und den daraus abzuleitenden erweiterten Bildungsaufträgen gerecht werden zu können, finden

in Duisburger Schulen der Primarstufe deutliche Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse statt. Bildungszugänge, -inhalte, -wege und –partnerschaften werden auf ihre Zielführung hin überprüft, angepasst, beibehalten und/oder erweitert gedacht.

- **Sprachliche Bildung und Förderung in der Primarstufe sieht sich allen Kindern gleichermaßen verpflichtet.**

Die Schulen haben entsprechend der Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne für die Primarstufe und der Bildungsgrundsätze 0-10 für NRW den Auftrag, für alle Kinder Möglichkeiten zu schaffen, ihre (Sprach-)Entwicklungsrückstände möglichst weit aufzuholen und ihnen optimale Lernchancen zum Erwerb sprachlicher Kompetenz auf dem individuell bestmöglichen Niveau zu bieten. Alle Kinder eines Einschulungsjahrgangs werden eingeschult; das frühere Konzept der Schulfähigkeit eines Kindes ist durch den Auftrag zur individuellen Förderung ersetzt worden. Zurückstellungen vom Besuch der Schule aufgrund fehlender Sprachkompetenz sind ausgeschlossen. Die heutigen Schulen der Primarstufe reagieren auf Entwicklungsunterschiede durch die Gestaltung von individuell passenden Lernangeboten für die Schüler*innen einer Lerngruppe.

- **Sprachliche Bildung und Förderung in der Primarstufe schaffen als Teil der Förderung in der Bildungskette Anschlussfähigkeit im (Sprach-) Lernen.**

Mit Transparenz in Inhalten und Methoden sowie konzeptuellen Absprachen mit dem Elementarbereich und der Sekundarstufe I schaffen Grundschulen gemeinsam mit diesen Bildungsinstitutionen vertikale Durchgängigkeit. Sie ist Voraussetzung für Kontinuität im Bildungsprozess der Kinder.

So sichern z.B. KiTas und Grundschulen die Sprachkompetenz der Schulanfänger durch den „Begleiteten Schulanfang in Duisburg“; Grundschulen und Schulen der Sek I sorgen durch gemeinsame (Weiter-)Qualifizierung für Absprachen zu Konzepten und Methoden der sprachlichen Bildung an der Nahtstelle.

- **Sprachliche Bildung und Förderung in der Primarstufe richten sich an den individuellen Möglichkeiten und Bedarfen der Schüler*innen aus.**

Die unterschiedlichen Spracherfahrungen und vorhandenen sprachlichen Kompetenzen der Kinder bilden die Grundlage für die systematische Sprachentwicklung und individuelle Förderung. Diese geschieht in der Regel im Rahmen der inneren Differenzierung integriert und wird bei Bedarf flankiert von gezielten Maßnahmen in Gruppen.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf

- **Kindern mit (Sprach-)Entwicklungsrückständen**

Spracherfahrungen und Sprachentwicklungsprozesse sind basale Voraussetzungen für erfolgreiches schulisches Lernen. Konnten Kinder diese nicht in ausreichendem Maße vorschulisch erwerben und durchlaufen, kann schulisches Lernen nicht gelingen. Bevor zentrale Lernziele wie der Schriftspracherwerb oder gar fachsprachliches Handeln angestrebt werden

können, stehen für diese Kinder zunächst das Erlernen basaler Deutschkenntnisse und der Erwerb von Vorläuferfertigkeiten an.

Neben Wortschatz und grammatischen Strukturen bietet die Schule der Primarstufe diesen Kindern Zugang zum Lernen und zu Vorläuferfertigkeiten wie phonologischer Bewusstheit und Literacy-Erfahrung. Der Erwerb dieser Grundkompetenzen geschieht nicht in Form von Lehrgängen oder Kursen sondern durch eine sprach- und handlungsintensive Lernbegleitung, die sich inhaltlich an der Alltagssituation der Kinder in und außerhalb der Schule orientiert. Dies kann nicht allein durch innere Differenzierung im Klassenverband gelingen, sondern bedarf zusätzlicher personalintensiver elementarpädagogisch ausgerichteter Fördermaßnahmen, gezielt geplant für die Bedarfe dieser Kinder.

Differenzierte Lernangebote im Regel- und Förderunterricht werden ergänzt um zusätzliche Förderangebote für die Schüler*innen. Gleichzeitig erhalten die Eltern dieser Kinder Angebote zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz und zum Auf- und Ausbau ihrer Möglichkeiten der Bildungsunterstützung.

- **Kindern mit sprachlichen Stärken**

Diese erfahren individuell ausgerichtete Angebote, die das Sprachlernen auf hohem Niveau ermöglichen und zur Ausbildung erster Exzellenzen führen. Differenzierte Lernangebote im Regel- und Förderunterricht ermöglichen Lernen auf anderen Wegen und Niveaus.

- **Sprachliche Bildung und Förderung sind durchgängiges Prinzip der Primarstufenpädagogik.**

Horizontale Durchgängigkeit wird gewährleistet durch die Zuschreibung sprachlicher Bildung als Aufgabe aller Fächer und Bereiche der Schulen der Primarstufe. Neben den Fachinhalten werden immer auch die alltags- und fachsprachlichen Werkzeuge für das Lernen betrachtet und zum Unterrichtsgegenstand gemacht. Hier setzen z.B. Unterrichtskonzepte wie „Kinder als Forscher und Entdecker“, „Sprachbrille im Mathematikunterricht-BISS“ oder „Sachtexte verstehen-BISS“ an.

- **Sprachliche Bildung und Förderung sind Querschnittsaufgabe des gesamten Systems Schule der Primarstufe.**

Duisburger Schulen der Primarstufe sind sprachensible Schulen, an denen sich alle Mitglieder des Schulteam dem schulischen Sprachbildungskonzept verpflichtet sehen. Neben den Lehrkräften aller Fächer sind alle weiteren pädagogischen Fachkräfte einer Grundschule in die Aufgaben der sprachlichen Bildung eingebunden, sei es im Regel- und Förderunterricht, im Ganzttag, in der Betreuung, in der zusätzlichen Förderung, in der (interkulturellen) Beratung oder Elternarbeit oder in der Schulsozialarbeit.

- **Sprachliche Bildung und Förderung in der Primarstufe bindet Eltern/ Familien im Sinne von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften ein.**

(Sprach-)Entwicklung ist umso erfolgreicher, je breiter ihre Unterstützung aufgestellt ist. Neben den schulischen Maßnahmen gehören dazu ganz wesentlich die Wertschätzung und die Begleitung der Entwicklungsschritte und –anstrengungen des Kindes durch die Familie und die Eltern. Viele Eltern benötigen Unterstützung bei der Realisierung ihres Wunsches, ihren Kindern den besten Bildungsweg zu ermöglichen.

Hier setzen Elternbildungsmaßnahmen zur Stärkung der (Sprach-)Bildung und Erziehung der Kinder in der Familie an. Je nach Bildungshintergrund der Eltern setzen diese Maßnahmen auf unterschiedlichen Niveaus an. Sie reichen von niedrigschwelligen Elterngruppen in Form von Elterncafés mit Beratungs- und Informationsmöglichkeiten bis zu fachlich ambitionierten Projekten für bildungsaffine Eltern. Die Fachmediatheken „Frühes Lernen“, „Inklusives Lernen“, „Eltern und Kind“ und „Ankommen in Deutschland“ sowie verschiedene Angebote aus der Interkulturellen Bibliothek der Stadtbibliothek unterstützen die Elternarbeit in den unterschiedlichen Bereichen.

- **Sprachliche Bildung und Förderung in der Primarstufe geschieht unter Einbezug von Kooperationspartnern.**

Schulen der Primarstufe binden Institutionen des Quartiers ein, die sprachbildnerisch für Schüler*innen, Eltern oder Lehrende tätig sind. Zu diesen Institutionen zählen weitere Schulen, Familienzentren, Familienbildungsstätten, Jugend- und Kulturzentren im Quartier sowie Ehrenamtler*innen und die Stadtbibliothek als Bildungspartner.

- **Sprachliche Bildung und Förderung in der Primarstufe geschehen durch den Einsatz von qualifizierten Sprachlehrenden.**

Durch Fortbildungen und/oder Maßnahmen zur (Weiter-)Qualifizierung durch das Kompetenzteam, die Universität Duisburg/Essen und/oder andere Anbieter aktualisieren die Fachkräfte ihre Sprachbildungskompetenzen und setzen die erworbenen Haltungen, Kenntnisse und Fertigkeiten in ihren Schulen um.

Hier kommen u.a. die institutions- und institutionenübergreifenden Angebote der Duisburger Fortbildungskooperation zum Tragen, die neben der fachlichen Weiterentwicklung immer auch Aspekte der Anschlussfähigkeit durch Austausch und Konzeptentwicklung mitdenken.

- **Sprachliche Bildung und Förderung in der Primarstufe sehen Sprachlehrende als Vorbilder im sprachlichen und kommunikativen Handeln in einem anregenden und akzeptierenden sozialen Miteinander in gegenseitiger Wertschätzung.**

Sprache erwerben Kinder durch Hören und Sprechen mit einem Gegenüber. In der Regel erwerben Kinder ihre Sprachkompetenz und ihre Haltungen in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, also ihren Eltern/ihren Familien. Wenn die Familiensprache und die familiäre Sprachkultur gut ausgebildet sind, erwerben die Kinder Spracherfahrungen und Sprachwissen, welche ihnen auch im Fall des

Zweitspracherwerbs hilfreich sind. Sind Familiensprache und Sprachkultur nur rudimentär ausgebildet, machen die Kinder aus deutschsprachigen wie aus anderssprachigen Familien nur begrenzte Spracherfahrungen. Hier übernimmt die Schule die Vorbildfunktion. Die Sprache und die Kommunikation der Lehrenden hat Modellfunktion für die Kinder. Für eine erfolgreiche Orientierung an den Lehrenden bietet die Schule den Kindern vielfältige, sprachintensive und persönlich geprägte Situationen, nicht nur im Regel- und Förderunterricht, sondern in den zusätzlichen Förderangeboten und allen anderen Bereichen des Schulalltags.

- **Sprachliche Bildung und Förderung in der Primarstufe binden die Herkunftssprachen der Schüler*innen ein.**

Schulen der Primarstufe sind diversitätssensibel. Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt genießen hier Wertschätzung. Kulturelle Erfahrungen und sprachliche Kompetenzen aller Kinder sind eine Bereicherung des Unterrichts. Sie werden soweit wie möglich durch den Einsatz von Herkunftssprachenlehrer*innen weiter ausgebaut. Für Duisburger Schüler*innen wird Herkunftssprachlicher Unterricht wohnortnah in vielen (zzt.16) Sprachen angeboten. Mit dem Angebot herkunftssprachlicher/mehrsprachiger Bücher stützt die Internationale Kinderbibliothek in der Zentralbibliothek die Mehrsprachigkeit.

- **Sprachliche Bildung und Förderung in der Primarstufe bieten unterschiedliche Zugänge zur Sprache.**

Hören und Hörverstehen, Nachsprechen und Sprechen, Vorlesen und Lesen und Diktieren und Schreiben sind unterschiedlich anspruchsvolle Zugänge zur Sprache.

Kinder ohne Erfahrungen in der deutschen Sprache und ohne vorschulische Förderung in einer KiTa müssen in der Grundschule oft zunächst grundlegende Spracherfahrungen im Hören und Hörverstehen in der deutschen Sprache machen und an sprachliche Verständigungsmöglichkeiten durch Nachsprechen und Sprechen herangeführt werden.

Für sie findet Sprachlernen in Situationen statt, in denen sie sich zunächst auch mit nicht-sprachlichen Mitteln beteiligen können. Durch die sprachliche Begleitung dieser nonverbalen Kommunikation durch Lehrende und/oder Mitschüler*innen lernen die Kinder erste sprachliche Mittel kennen, die sie zunächst hörend und später handelnd in ihr Handlungsrepertoire übernehmen können. Dieses (Sprach-)Lernen macht die kommunikative Funktion von Sprache und die Bedeutsamkeit der Beherrschung der deutschen Sprache erlebbar. Es schafft Könnenserfahrungen und erhält die Anstrengungsbereitschaft zum Lernen und Üben der Sprache. Als besonders erfolgreich haben sich hier Zugänge zur Sprache in Alltagssituationen erwiesen. Gestaltete Zugänge in handwerklich-naturwissenschaftlichen und in kulturell-künstlerischen Handlungszusammenhängen sowie der Einsatz von Hörmedien, Bilderbuchkinos, der Hörkoffer oder die interaktiven „Komm zu Wort“-Bücher des Schulmedienzentrums in der Zentralbibliothek schaffen sowohl auf der Ebene der gesprochenen Sprache als auch in der Anbahnung von Schriftlichkeit und der Fachsprache entwicklungs-

angepasste hoch motivationale Lernmöglichkeiten. Klassenführungen, Erlebnis Kinderkino und Workshops in den Zweigstellen der Stadtbibliothek, Lesungen der IkiBu, kostenlose Bibliotheksausweise für Kinder unter 13 Jahren und die Medienbestände der Kinderbibliothek schaffen für alle Kinder Zugänge zur Schriftsprache und diverse Sprachanlässe.

- **Sprachliche Bildung und Förderung in der Primarstufe bieten den Lernenden Lernzeit im individuell benötigten Umfang.**

Durch die Flexibilisierung der Schuleingangsphase steht den Kindern eine bis zu fünf Jahre andauernde individuell anzusetzende Lernzeit in der Grundschule zur Verfügung. Ganztägiges Lernen erweitert diese Zeit. Da zu diesem Zeitpunkt der (Sprach-)Entwicklungsstand vieler Schüler*innen noch nicht altersgemäß ist (sein kann), schließt sich die Sprachbildung und -förderung in der weiterführenden Schule an.

Je nach Bedarf steht den Schüler*innen ein unterschiedliches Kontingent an Lernzeit zur Verfügung: Lernzeit im Regel- und Förderunterricht und Lernzeit in zusätzlichen Förderangeboten.

- **Sprachliche Bildung in der Grundschule bietet den Lernenden Lernbegleitung im individuell benötigten Umfang.**

Die Intensität der Begleitung von Schüler*innen beim Sprachlernen hängt neben dem Lerninhalt besonders vom individuellen Sprachentwicklungsstand des Sprachlernenden ab. Schüler*innen mit großen (Sprach-)Entwicklungsbedarfen lernen zusätzlich zum Regel- und Förderunterricht in Gruppen, in denen sie gemeinsam mit Deutsch sprechenden Lehrenden kommunizieren können. Gemeinsam mit sprachkompetenten Begleitern widmen sie sich ausführlich einem Lerngegenstand und seiner Sprache. Dabei wird ihre Sprache aufgegriffen und sensibel korrigiert, so dass sie richtige Sprache auf ihrem Lernniveau hören. Diese korrigierte Sprache bietet ihnen sprachliche Muster, die sie in die eigene Sprache übernehmen. Im direkten Austausch mit den sprachkompetenten Gesprächspartnern können die Schüler*innen sich sprachlich erproben, die sprachlichen Muster - bei Bedarf mit Hilfe - benutzen und einüben.

- **Sprachliche Bildung und Förderung in der Primarstufe nutzen den Lernraum und die Lernmedien als Lernpartner.**

Räume zum (Sprach-)Lernen in der Primarstufe zeichnen sich aus durch ihre sprachbewusste Gestaltung und durch Flexibilität in den Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Sie ermöglichen gleichermaßen bewegtes, sprachspielerisches und kommunikatives Sprachhandeln wie auch konzentriertes und ungestört stilles Sprachlernen.

Schulen der Primarstufe setzen zur sprachlichen Bildung geeignete Arbeitsmittel, auch digitale Medien ein. Diese bringen den Kindern Sprache in unterschiedlicher Form über Bilder, Texte und auch gesprochene Sprache nahe und können von ihnen zum Lernen in der Gruppe aber auch zur Einzel- oder Partnerarbeit genutzt werden. Bei der Auswahl und Versorgung mit sprachförderlichen Medien werden die Schulen durch das Schulmedienzentrum und/oder die Fachmediatheken der

Stadtbibliothek unterstützt. Hier stehen Sprachförderboxen, Bilderbücher, Vorleseboxen, Kinder- und Jugendfilme oder Antolin-Boxen und Klassensätze zur Verfügung, die unterschiedliche Zugänge auch zur Schriftsprache bieten. Unterrichtsfilme und Themenpakete bereichern das sachliche und fachliche Lernen und stützen den Erwerb der Fachsprache.

Eine sehr effektive Lernbegleitung erhalten die Schüler*innen durch interaktive digitale Medien. Hier stellt das Schulmedienzentrum erprobte Technik zum Beispiel in Form von I-Pad-Koffern zur Verfügung und begleitet die Ausleihe durch fachkundige Information und praxisbezogene Qualifizierung der Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam Duisburg. Dem Einsatz neuer Technologien im Unterricht kommt eine besondere Bedeutung zu, da diese den Lernzuwachs durch digitale Kommunikation mit direkter Rückmeldung an den Lernenden auch in Selbstlernphasen individuell steuern und zusätzlich für die Schüler*innen hoch motivierend sind.

- **Sprachliche Bildung und Förderung in der Primarstufe erfolgt integrativ mit kontextueller Einbindung in Sach- und Handlungszusammenhänge.**

Herausfordernde, bedeutsame und lebensnah gestaltete Unterrichtssituationen regen zum Sprachlernen an. Systematischer Kompetenzerwerb ist zunächst stark an konkrete Inhalte und Handlungen gebunden und baut diesen Kontextbezug erst im weiteren Lernprozess zugunsten eines stärkeren allgemeinen Fachbezugs im Lernzusammenhang ab, um eine Überforderung zu vermeiden. Damit wird die aufgebaute Sprachlernmotivation der Schüler*innen auch in Phasen erhöhter Anstrengung und Übungsnotwendigkeit erhalten. Dazu bieten die Unterrichtssituationen den Schüler*innen vielfältige Gelegenheiten und Zeit zur praktischen Erprobung und Festigung der erworbenen Sprachhandlungskompetenzen. So kann sich das Gelernte durch vielfältige belastbare neuronale Vernetzung dauerhaft verankern. Grundschulunterricht zeichnet sich durch eine Vielzahl von Vorhaben und Projekten aus, die zu einem Thema von allen Schüler*innen auf unterschiedlichen (Sprach-)Lernniveaus gemeinsam bearbeitet werden.

3.3. Ressourcen

Sprachliche Bildung und Förderung in der Primarstufe werden gewährleistet durch verlässliche und ausreichende Ressourcen.

Der Grad der Umsetzung der vorgenannten Standards eines erweiterten (Sprach-) Bildungsauftrags und damit der Schaffung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe für alle Duisburger Kinder im Grundschulalter ist in hohem Maße abhängig davon, wie das Land und die Stadt in ihrer staatlich-kommunalen Bildungsverantwortung für die notwendigen strukturellen, personellen und sächlichen Grundlagen an den Grundschulen sorgen durch

- die Entwicklung von Curricula, die die besonderen Bedarfe und Stärken der Duisburger Schülerschaft berücksichtigen.

- Rechtssicherheit für die Zusammenarbeit bezgl. des institutionenübergreifenden Informationsaustauschs mit dem Elementarbereich und der Sekundarstufe I, des institutionenübergreifenden Personaleinsatzes und der institutionenübergreifenden Raumnutzung.
- die Schaffung von Ganztagsangeboten für alle Schüler*innen mit flexibleren Lernzeiten und qualifizierter Betreuung, um begrenzte familiäre Möglichkeiten zu kompensieren.
- die Ausstattung der Schulen mit Räumen,
 - die ein handlungsorientiertes, offenes Lernen und Leben in der Schule unterstützen
 - die für Elternbildung und -beratung genutzt werden können.
- die Ausstattung der Schulen mit Medien,
 - die für differenzierendes, individualisiertes und handlungsorientiertes Lernen auch unterschiedlichen Niveaus erforderlich sind
 - die - in ausreichend vorhandener Menge - interaktives Lernen und begleitetes Selbstlernen durch digitale Technologie im Klassenverband unterstützen
- die Ausstattung der Schulen mit multiprofessionellen Fachkräfte-Teams, d.h. nachhaltig gesicherte und mit Blick auf die besonderen Herausforderungen durch den erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schulen vollumfängliche Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften in Lehrerstellen, I-Stellen und HSU-Stellen, mit sonderpädagogischen Fachkräften zur Begleitung der Inklusion und Prävention, mit Sozialpädagog*innen und Schulsozialarbeiter*innen, mit integrationsbegleitenden/-unterstützenden Kräften und mit nichtpädagogischem Schulpersonal.
- die Qualifizierung der Fachkräfte durch Fortbildungsangebote für Lehr- Betreuungs- und Beratungskräfte zu fachlichen Inhalten, zu Schulentwicklung, Konzeptaufbau und -austausch, die sowohl standortbezogen als auch institutionsübergreifend ausgerichtet sind.
- standortbezogene zusätzliche Förderangebote für Schüler*innen
 - mit massiven (Sprach-)Entwicklungsverzögerungen/ohne basale (Sprach-) Lernvoraussetzungen
 - auf dem Weg zu einer altersgemäßen (Sprach-)Entwicklung im mündlichen Sprachgebrauch in der (Zweit-)Sprache Deutsch
 - in der Heranführung an eine altersgemäße Ausprägung der mündlichen und schriftlichen Kompetenzen in der Fach- und Bildungssprache.
- standortbezogene Angebote zur Elternbildung zum Auf- und Ausbau von (Sprach-)Bildungspartnerschaften mit Eltern/Familien durch niederschwellige Elternberatungsgruppen und durch Bildungsberatungsangebote für neu zugewanderte bildungsaffine Eltern.

- Angebote zur strukturellen Bildungsberatung und -unterstützung von Eltern und Schulen durch den direkten Kontakt und die Kommunikation interkulturell agierender Berater*innen mit den Eltern und die Möglichkeit für Schulen, (interkulturelle) Expertise für die Gestaltung der Elternarbeit und des Unterrichts zu nutzen.
- Maßnahmen zur Evaluation
Sprachliche Bildung ist ein sehr komplexer Prozess. Eine valide Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Optimierung der Sprachbildung erfordert daher wissenschaftliche/fachliche Begleitung von Schulen in den Bereichen Konzeptentwicklung, -umsetzung und -auswertung. Hier ist insbesondere die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Universitäten der Region anzustreben.

4. Kinder im Übergang zur weiterführenden Schule

4.1. Zielgruppe

Die zweite wichtige Nahtstelle im Bildungswesen NRW ist der Übergang von der 4. Klasse der Grundschule in die Klasse 5 der weiterführenden Schule.

Die (Zweit-)Sprachentwicklung 10-jähriger Kinder in Duisburg ist mit dem Ende der Grundschulzeit in der Regel nicht abgeschlossen, sondern muss auch in der weiterführenden Schule unterstützt werden.

Die Schüler*innen im Übergang sind bezogen auf ihren Sprachstand auf unterschiedlichen Kompetenzniveaus. Meist haben sie vier, teilweise auch fünf Jahre Lernzeit im Primarbereich verbracht. Differenzierende Förderung hat sie in ihrem (Sprach-)Entwicklungsprozess unterstützt und sie entsprechend ihrer individuellen Stärken und Bedarfe Sprachkompetenzen ausbauen lassen. Diese sind vielfach noch nicht altersgemäß ausgeprägt und bedürfen eines weiteren Aufbaues und/oder weiterer Festigung.

Hinzu kommen die Kinder, die als Seiteneinsteiger ohne Sprachkenntnisse im Deutschen an die Grundschule gekommen sind und deren Schulerfahrung und (Sprach-)Erwerbsprozess zusätzlich durch deutlich weniger Lernzeit in einer deutschen Schule gekennzeichnet ist. Entsprechend groß ist ihr (Sprach-)Entwicklungsrückstand, wenn sie aus Altersgründen in die weiterführende Schule wechseln.

4.2. Standards

Sprachliche Bildung und Förderung in der weiterführenden Schule können umso erfolgreicher für die Schuler*innen verlaufen, desto größer die Anschlussfähigkeit im (Sprach-)Lernen an der neuen Schule ist. Dazu orientieren sich Grundschulen und weiterführende Schulen in Duisburg an folgenden Handlungsmaximen:

- **Sprachliche Bildung und Förderung im Übergang in die weiterführende Schule stehen in der gemeinsamen konzeptionellen Verantwortung beider Bildungsinstitutionen.**

Grundschulen und weiterführende Schulen arbeiten in regionalen Arbeitsverbänden über die Grenzen der Schulstufen hinweg zusammen.

- **Sprachliche Bildung und Förderung im Übergang in die weiterführende Schule schaffen Grundlagen für die Durchgängigkeit in der individuellen Förderung.**

Durch differenzierte Übergangsempfehlungen, Aktionen mit den Kindern, Hospitationen von Kindern und Lehrenden in den unterschiedlichen Schulen und gemeinsame Konferenzen/Gespräche lernen die Bildungsinstitutionen ihre Konzepte zur sprachlichen Bildung in Theorie und Umsetzung kennen. Gleichzeitig tauschen sie sich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten über die sprachlichen Stärken und Bedarfe der Kinder im Übergang aus. So entstehen differenzierte Bilder des (Sprach-)Entwicklungsstands und des Sprachlernens für

jedes Kind, die für die individuelle Förderplanung in der weiterführenden Schule genutzt werden.

- **Sprachliche Bildung und Förderung im Übergang in die weiterführende Schule schaffen anschlussfähige Angebote für Eltern.**

Mit Informationsveranstaltungen und Beratung zeigen die Schulen den Eltern Herausforderungen für die sprachliche Weiterentwicklung ihrer Kinder in der weiterführenden Schule und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Mit diesem Wissen und diesen Erfahrungen wird es für Eltern einfacher, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auch mit der neuen Schule fortzuführen.

- **Sprachliche Bildung und Förderung im Übergang in die weiterführende Schule gründen auf gemeinsamer Qualifizierung der Fachkräfte.**

Fortbildungen, die die sprachliche Bildung im Übergang in den Blick nehmen, stärken die Lehrkräfte fachlich und bieten gleichzeitig Raum und Zeit für konzeptionellen Austausch und Planung konkreter Vorhaben – für die Zielgruppen Schüler*innen und Eltern. Hier kommt das Angebot der Duisburger Fortbildungskooperation zum Tragen.

4.3. Ressourcen

Sprachliche Bildung und Förderung im Übergang in die weiterführende Schule werden gewährleistet durch verlässliche und ausreichende Ressourcen.

Die durch Grundschule und weiterführende Schule gemeinsam getragene (Sprach-) Bildungsverantwortung für die Kinder und Eltern im Übergang erfordert Ressourcen und Ressourcensicherheit in den Bereichen

- Rechtssicherheit für die Zusammenarbeit in Bezug auf institutionenübergreifenden Informationsaustausch zwischen Grundschulen und Schulen der Sek I, auf institutionenübergreifenden Personaleinsatz und auf institutionenübergreifende Raumnutzung.
- Ausstattung der Schulen mit Personal, das kontinuierlich die Belange der Kooperation in der sprachlichen Bildung umsetzt.
- Ausstattung der Schulen mit Räumen und Medien, die vor Ort für die Planung und die konkrete Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung stehen.
- standortbezogene zusätzliche Förderangebote für Kinder im Bildungsübergang 4-5; z.B. in Ferienaktionen.
- standortbezogene Elternbildungsangebote zur Übergangsberatung und –begleitung.

- institutionen- und professionenübergreifende Qualifizierung in regionenbezogenen Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte, die an der Nahtstelle tätig sind; z.B. durch Angebote der Duisburger Fortbildungskooperation und der Fachmediatheken der Stadtbibliothek.
- Evaluation.

5. Kinder und Jugendliche im Sekundarbereich

5.1. Zielgruppe

(Zweit-)Sprachentwicklung ist in der Regel mit dem Ende der Grundschulzeit nicht abgeschlossen. Sprachliche Bildung und Förderung ist daher auch Aufgabe der Schulen im Sekundarbereich. Für die Schulen des Sekundarbereich - Förderschulen, Hauptschulen, Gesamtschulen, Sekundarschulen, Realschulen und Gymnasien in Duisburg - weitet sich dieser Aufgabenbereich durch die Veränderungen der Stadtgesellschaft kontinuierlich aus.

Vielfach sind Sozialisation und (Sprach-)Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in sozial eher weniger gut situierten Familien erfolgt. Bildungsferne Elternhäuser und/oder aus unterschiedlichsten Gründen unvollständige Bildungsbiografien sorgen für eine große Bandbreite des (Sprach-)Entwicklungsstandes der Schülerschaft des Sekundarbereichs. Dies gilt auch innerhalb der unterschiedlich ausgerichteten weiterführenden Schulformen.

Sprachliche Bildung im Sekundarbereich richtet sich insbesondere an Schüler*innen

- die in der Primarstufe über vier, teilweise auch fünf Jahre in ihrem (Sprach-) Entwicklungsprozess unterstützt wurden und dort entsprechend ihrer individuellen Stärken und Bedarfe Sprachkompetenzen ausgebaut haben. Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass ein (Zweit-)Spracherwerb unter optimalen Bedingungen mindestens 8 Jahre Lernzeit erfordert, ist nachvollziehbar, dass viele dieser Schüler*innen aufgrund ihrer Ausgangslage und ihrer persönlichen Möglichkeiten beim Übergang noch nicht über einen altersgemäß ausgebildeten Sprachstand in der deutschen Sprache verfügen können und weiterhin - teils umfangreiche - Förderung benötigen.
- die als Seiteneinsteiger in Schulen des Sekundarbereichs eingeschult werden und hier von ersten Erfahrungen mit der deutschen Sprache letztendlich zu möglichst kompetenten Sprecher*innen - auch in der Fach- und Bildungssprache - ausgebildet werden sollen. Für einige von ihnen hat die weiterführende Schule den Auftrag zur grundlegenden Alphabetisierung, für andere muss eine Umalphabetisierung erfolgen.

5.2. Standards

Sprachliche Bildung und Förderung in Schulen des Sekundarbereichs orientiert sich in Duisburg an Leitlinien und Prinzipien

- **Sprachliche Bildung und Förderung im Sekundarbereich sind wissenschaftlich begründet und evaluiert.**

Ergebnisse der Erst- und Zweitspracherwerbsforschung wie auch der Forschung zu Unterricht und Schulentwicklung fließen in das Konzept der sprachlichen Bildung im Sekundarbereich ein und begründen die schulischen Sprachförderkonzepte.

- **Sprachliche Bildung und Förderung im Sekundarbereich steht auf mehreren Säulen.**

Die Schulen des Sekundarbereichs planen und realisieren sprachliche Bildung in mehreren Bereichen:

- im Fach-/ Regelunterricht und im Förderunterricht für Schüler*innen
- in zusätzlichen Förderangeboten für Schüler*innen
- im ganztägigen Lernen
- in Vorhaben für Eltern
- in Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrenden

Die Bereiche werden auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert und in den schulischen Sprachförderkonzepten festgeschrieben.

- **Sprachliche Bildung und Förderung im Sekundarbereich berücksichtigen die Veränderungen in der Stadtgesellschaft.**

Die Schülerschaft an den Schulen des Sekundarbereichs hat sich besonders in Quartieren mit hohem Sozialindex und vielen neu zugewanderten Familien deutlich verändert. Das vielsprachige Umfeld und die bildungsungewohnten Familien, in denen die Schüler*innen aufwachsen, bieten Spracherfahrungen meist nur auf niedrigem Alltagssprach-Niveau. Diese Entwicklung scheint auch in naher Zukunft nicht abgeschlossen zu sein. Die Schulen reagieren auf die Veränderungen mit Unterrichts- und Schulentwicklung.

- **Sprachliche Bildung und Förderung im Sekundarbereich sorgen für Anschlussfähigkeit im (Sprach-)Lernen.**

Austausch und Absprachen zu pädagogischen und fachlichen Konzepten, Inhalten und Methoden der sprachlichen Bildung und deren Standards zwischen den Schulen des Sekundarbereichs und den Grundschulen schaffen vertikale Durchgängigkeit. (Sprach-)Bildungsprozesse der Schüler*innen werden beim Wechsel in die Sekundarstufen fortgeführt, so dass der Übergang keine Brüche oder gar Rückschritte in der (Sprach-)Lernbiographie verursacht. Neben Übergangsgesprächen und -projekten unterstützen die Angebote der Fortbildungskooperation und der Fachmediatheken der Stadtbibliothek den Austauschprozess.

- **Sprachliche Bildung und Förderung im Sekundarbereich geht von den individuellen Möglichkeiten und Bedarfen der Schüler*innen aus.**

Die Übergangsempfehlungen der Grundschulen sowie Sprachbeobachtung und Sprachstandserhebungen im Sekundarbereich geben Aufschluss über die individuellen Spracherfahrungen und sprachlichen Kompetenzen der Schüler*innen. Vor deren Hintergrund planen die Schulen des Sekundarbereichs die systematische Fortführung der Sprachentwicklung und individuelle Förderung

im Regel- und Förderunterricht sowie in den zusätzlichen Förderangeboten für Schüler*innen.

- **Sprachliche Bildung und Förderung sind durchgängiges pädagogisches Prinzip im Sekundarbereich.**

Durchgängige Sprachbildung wird vorgegeben durch die kompetenzorientierten Lehrpläne des Sekundarbereichs und ist Leitgedanke der schulischen Sprachförderkonzepte, die sprachliches Lernen und Lehren als Aufgabe in allen Fächern festschreiben und Sprachsensibilität als Thema der Schulentwicklung sehen.

- **Sprachliche Bildung und Förderung sind Querschnittsaufgaben des gesamten Systems Schule im Sekundarbereich.**

Duisburger Schulen des Sekundarbereichs sind sprachensible Schulen, an denen sich alle Mitglieder des Schulteams dem schulischen Sprachbildungskonzept verpflichtet sehen. Neben den Lehrkräften aller Fächer sind alle weiteren pädagogischen Fachkräfte der Schule in die Aufgaben der sprachlichen Bildung eingebunden, sei es im Regel- und Förderunterricht, im Ganzttag oder in der zusätzlichen Förderung für die Schüler*innen. Interkulturelle Beratung oder Elternarbeit haben immer auch den Blick auf die sprachliche Bildung der Kinder der Familien.

- **Sprachliche Bildung und Förderung im Sekundarbereich binden Eltern ein.**

Auch jugendliche Kinder profitieren in ihrer (Sprach-)Entwicklung in hohem Maße von der Unterstützung und Wertschätzung ihrer Sprachlernanstrengungen durch die Familien. Gerade in der ersten Zeit an der weiterführenden Schule brauchen viele Eltern Beratung und Anregung, wie sie ihre Kinder in der (Sprach-)Entwicklung unterstützen können. Dies gilt auch für Eltern neu zugewanderter Schüler*innen im Sekundarbereich, denen Angebote zum Aufbau einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gemacht werden.

- **Sprachliche Bildung und Förderung im Sekundarbereich beziehen Kooperationspartner ein.**

Schulen der Sekundarstufe I arbeiten mit regionalen Institutionen im Bereich der Sprachbildung zusammen. Bildungspartner können weitere Schulen, aber auch Familienbildungsstätten, Jugend- und Kulturzentren oder die Stadtbibliothek sein.

- **Sprachliche Bildung und Förderung im Sekundarbereich geschehen durch den Einsatz von qualifizierten Sprachlehrenden.**

Durch Fortbildungen und/oder Maßnahmen zur (Weiter-)Qualifizierung durch das Kompetenzteam, die Universität Duisburg/Essen und/oder andere Anbieter aktualisieren die Fachkräfte ihre Sprachbildungskompetenzen und setzen die erworbenen Haltungen, Kenntnisse und Fertigkeiten in ihren Schulen um. Hier kommen u.a. die institutions- und institutionenübergreifenden Angebote der Duisburger Fortbildungskooperation zum Tragen, die neben der fachlichen Weiterentwicklung immer auch Aspekte der Anschlussfähigkeit durch Austausch und Konzeptentwicklung mitdenken.

- **Sprachliche Bildung und Förderung im Sekundarbereich binden die Herkunftssprachen der Lernenden ein.**

In den Schulen des Sekundarbereichs werden Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt der Schüler*innen Wert geschätzt und in den Unterricht einbezogen. Herkunftssprachlicher Unterricht wird in Duisburg in vielen (zzt. 16) Sprachen angeboten. Mehrsprachige/herkunftssprachliche Bücher der Internationalen Kinderbibliothek der Zentralbibliothek und der Zweigstellen sowie Angebote der Themenmediathek „Ankommen in Deutschland“ stärken die Mehrsprachigkeit der Kinder und Jugendlichen.

- **Sprachliche Bildung und Förderung im Sekundarbereich bieten den Lernenden zusätzliche Lernzeit.**

Neben der Lernzeit im Regel- und Förderunterricht haben die Schüler*innen weitere Lernzeit in zusätzlichen Förderangeboten. Hier machen Sprachlernanfänger in Kommunikationssituationen grundlegende Spracherfahrungen in den Bereichen Zuhören und Verstehen. Das Verständnis von Aufgabenstellungen wird ausgebaut, fachsprachliche Kompetenz wird in gezielt geplanten Handlungszusammenhängen vertieft.

- **Sprachliche Bildung und Förderung im Sekundarbereich bieten den Lernenden zusätzliche Lernzugänge und Lernbegleitung.**

Schüler*innen mit großen (Sprach-)Entwicklungsbedarfen lernen zusätzlich zum Regel- und Förderunterricht in zusätzlichen Gruppen. Gemeinsam mit sprachkompetenten Begleitern widmen sie sich ausführlich einem Lerngegenstand und seiner Sprache, greifen die Sprache der Lernbegleiter auf und nutzen sie als Gerüste und Muster für das eigene Sprachhandeln. Hier kommen auch Hör- und digitale Medien zum Einsatz, die u.a. vom Schulmedienzentrum für den Einsatz in den Schulen bereitgestellt werden.

In Schulen der Sekundarstufe I wird ebenfalls über die Stadtbibliothek das Projekt „Leselust statt Lesefrust“ realisiert. Das erprobte Konzept schafft durch inszenierte Lesungen mit Schauspielern und interaktiven Werkstätten Zugänge zur Schriftsprache, baut Lesebereitschaft auf/aus und stärkt nachhaltig wirksam die Lesefreude von Schüler*innen und damit ihre sprachliche Entwicklung. Der kostenlose Bibliotheksausweis ermöglicht allen Schüler*innen unter 13 Jahren unabhängig von der sozioökonomischen Situation ihrer Familien auch im Anschluss an die Grundschulerfahrungen Zugang zu einer breiten Palette attraktiver Angebote, die immer eingebunden sind in das Thema Lesen/Sprache. Insbesondere das Klassenführungsangebot mit ganz unterschiedlichen Konzepten und Ausrichtungen der Stadtbibliothek für die Klassen der Sekundarstufe I leistet hier einen wichtigen Beitrag.

- **Sprachliche Bildung und Förderung im Sekundarbereich setzen Raum und Medien als Lernpartner ein.**

(Sprach-)Lernen braucht ein abgestimmtes Raumkonzept, das u.a. durch Trennwände flexibel gestaltet werden kann und z.B. Hörstationen, Lesecken oder projektorientiertes Lernen realisieren lässt. Neben schriftlastigen Materialien, die

nicht für alle Schüler*innen einsetzbar sind, beschäftigen sich die Sprachlernenden mit einer Vielzahl von Medien, von konkreten Materialien bis hin zu digitalen Medien. Sprachlernanfänger können auf die Materialien der Sprachförderboxen zurückgreifen, Klassensätze und Themenpakete der Stadtbibliothek bereichern den Deutsch- und Fachunterricht; digitale Medien schaffen Zugänge zu interaktivem Sprachlernen. Beim Einsatz von zielgruppenangepassten sprachförderlichen Medien stehen den Schulen die vielfältigen Angebote des Schulmedienzentrums und/oder die Fachmediatheken der Stadtbibliothek zur Verfügung.

- **Sprachliche Bildung und Förderung im Sekundarbereich erfolgen eingebunden in Sach- und Handlungszusammenhänge.**

Inhalte und Lernmethoden müssen für die Schüler*innen bedeutsam und interessant sein. Herausfordernde Lernsituationen wie fachliche Themen mit Bezug zur Lebenswelt der Schüler*innen, wie Radio- oder Hörspielproduktionen, Artikel in Schülerzeitungen oder Schreibwerkstätten motivieren gleichermaßen zur gemeinschaftlichen fachlichen wie sprachlichen Auseinandersetzung, zum fachlichen Lernen und zum Einüben von Sprache auf unterschiedlichen (Sprach-) Lernniveaus.

5.3. Ressourcen

Sprachliche Bildung und Förderung im Sekundarbereich werden gewährleistet durch verlässliche und ausreichende Ressourcen.

Die vorgenannten Standards für den Sekundarbereich führen zu hoher Qualität in der sprachlichen Bildung und damit zu mehr Chancengerechtigkeit auch auf dem Weg ins Berufsleben für alle Duisburger Schüler*innen. Diese Qualität ist abhängig von strukturellen, personellen und sächlichen Grundlagen an den Schulen des Sekundarbereichs. Dazu zählen

- Curricula und Unterrichtsmaterialien für DaZ und die Seiteneinsteigerbeschulung.
- Rechtssicherheit für die Zusammenarbeit bezgl. des institutionenübergreifenden Informationsaustauschs zwischen des Sekundarbereichs und dem Primarbereich, des institutionenübergreifenden Personaleinsatzes und der institutionenübergreifenden Raumnutzung.
- die Schaffung von Ganztagsangeboten für alle Schüler*innen mit flexibleren Lernzeiten, Freizeitangeboten und qualifizierter Betreuung, die immer auch die Sprachentwicklung mitdenken und so begrenzte familiäre Möglichkeiten kompensieren.
- Räume und Medien für sprachliches Lernen in handlungsorientierten, offenen Lernsettings.

- multiprofessionelle Fachkräfte-Teams bestehen aus
 - Lehrkräften in Lehrerstellen, I-Stellen und HSU-Stellen,
 - sonderpädagogischen Fachkräften zur Begleitung der Inklusion und Prävention,
 - Sozialpädagog*innen und Schulsozialarbeiter*innen,
 - integrationsbegleitenden/-unterstützenden Kräften und
 - nicht-pädagogischem Schulpersonal.
- Qualifizierungsangebote für Fachkräfte zur fachlichen Weiterbildung, Schulentwicklung und zum schul- und schulformübergreifenden Konzeptaustausch.
- standortbezogene zusätzliche Förderangebote für Schüler*innen, die als Seiteneinsteiger in die Schule kommen und innerhalb einer kurzen Schulzeit schulisches Lernen, Sprache und Fachinhalte lernen sowie in die Berufsvorbereitung eintreten.
- standortbezogene zusätzliche Förderangebote für Schüler*innen zur Begegnung und zum Umgang mit Schriftsprache.
- standortbezogene zusätzliche Förderangebote für Schüler*innen zur Vertiefung und Sicherung von Strategien zum Aufgabenverständnis und zur Texterschließung in der Fachsprache.
- standortbezogene Angebote zur Elternbildung zum Auf- und Ausbau von (Sprach-)Bildungspartnerschaften mit Eltern von Schüler*innen in der Anfangszeit an der weiterführenden Schule und Eltern neu zugewanderter Schüler*innen.
- Angebote zur strukturellen Bildungsberatung und -unterstützung von Eltern und Schulen durch den direkten Kontakt und die Kommunikation interkulturell agierender Berater*innen mit den Eltern und die Möglichkeit für Schulen, (interkulturelle) Expertise für die Gestaltung der Elternarbeit und des Unterrichts zu nutzen.
- Maßnahmen zur Evaluation
 Sprachliche Bildung ist ein sehr komplexer Prozess. Eine valide Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Optimierung der Sprachbildung erfordert daher wissenschaftliche/fachliche Begleitung von Schulen in den Bereichen Konzeptentwicklung, -umsetzung und -auswertung. Hier ist insbesondere die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Universitäten der Region anzustreben.

6. Jugendliche im Berufskolleg

6.1. Zielgruppe

Pädagogisches Leitziel der Berufskollegs ist es, Jugendliche beim Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz zu fördern und zu unterstützen.

Bei der Schülerklientel in den Berufskollegs handelt es sich um eine äußerst heterogene Gruppe, mit sehr unterschiedlichen Kompetenzen in der Sprache Deutsch. Je nach Bildungsgang haben zwischen 30% und 40 % der Schüler*innen einen Migrationshintergrund und sprechen vorwiegend Deutsch als Zweitsprache. Eine besondere Herausforderung sind die Schüler*innen der Internationalen Förderklassen, die zum großen Teil noch keine oder marginale Deutschkenntnisse besitzen bzw. erst in der deutschen Sprache alphabetisiert werden müssen. Neben den vielfältigen Angeboten der beruflichen Aus- und Weiterbildung können vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife alle allgemeinbildenden Abschlüsse erworben bzw. nachgeholt werden. Grundvoraussetzung ist allerdings immer, dass grundlegende Sprachkompetenzen vorhanden sind.

6.2. Standards

- **Sprachliche Bildung an Berufskollegs orientiert sich an den Bildungsstandards im Fach Deutsch an dem Mittleren Schulabschluss der Jahrgangsstufe 10.**

Die Standards werden stetig nach Bildungsgang weiterentwickelt und spezifiziert. Die Schüler*innen werden auf die Bewältigung der Anforderungen in Gesellschaft, Beruf und Studium an einer Fachhochschule vorbereitet. Sie erwerben die Kompetenz, sach-, situations- und adressatengerecht zu sprechen, zuzuhören, Texte zu verstehen, zu schreiben, sich mit Texten und Medien auseinanderzusetzen sowie die Wirkung von Sprache zu analysieren und zu beurteilen. Dabei steht die Kommunikation in beruflichen Kontexten besonders im Fokus des Unterrichts.

- **Sprachliche Bildung an Berufskollegs gelingt nur mit Vernetzung und einem gemeinsamen Konzept.**

Auf schulischer Ebene wird ein Sprachförderkonzept entwickelt und implementiert. Hier ist es erstrebenswert eine stärkere Vernetzung der Schulen anzustreben, um Ergebnisse und Erfahrungen auszutauschen. Auch die Kooperation mit Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen sollte gefördert werden.

Das Sprachförderkonzept beschreibt die Fertigkeiten Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben. Dabei sollten im Berufskolleg Zusatzkurse für berufsbezogenes "Lesen" und "Schreiben" angeboten werden. Es ermöglicht Schüler*innen mit Deutsch als Zweitsprache in ihrer Erstsprache Sprachdiplome zu erwerben, ihre

Zusatzqualifikation auszubauen, die sie in beruflichen Kontexten einsetzen können. Zur Eingliederung der Schülerinnen und Schüler aus den Internationalen Förderklassen werden Zusatzkurse eingerichtet werden, die sie auch nach dem anfänglichen Förderunterricht begleiten. Des Weiteren sollte gezielte Sprachförderung inklusiv und individuell erfolgen und Unterrichtsmethoden wie Teamteaching einsetzen, um eine Binnendifferenzierung durchführen zu können.

- **Sprachliche Bildung im Übergang von der Sekundarstufe I in das Berufskolleg sollte Angebote für die Eltern vorhalten.**

Generell hat sich gezeigt, dass Eltern dieser Altersklasse schwer zu erreichen sind. Dennoch sollten die Berufskollegs gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Eltern anbieten, um die die Eltern am Sprachförderprozess aktiv zu beteiligen. Wünschenswert wären z.B.in den Ferien Familienfreizeiten und Workshops mit dem Fokus: Förderung der Sprachlichen Bildung in der Familie.

- **Sprachliche Bildung benötigt immer eine gemeinsame Qualifizierung der Fachkräfte.**

Um einen fachsensiblen Unterricht in allen Fächern zu gewährleisten und zu optimieren werden alle Akteure der Sprachlichen Bildung gemäß ihrer Bedarfe auch mit externer Hilfe weitergebildet.

- **Sprachliche Bildung braucht außerschulische Anreize.**

Sprachförderliche Freizeitprogramme wie z.B. Theater- und Songwerkstätten, gemeinsame sportliche Aktivitäten etc. fördern Sprach-Sozial –und kulturelle Kompetenzen und ermöglichen den Schüler*innen losgelöst vom Schullalltag entsprechend ihrer individuellen Stärken Sprachkenntnisse zu festigen und auszubauen.

6.3. Ressourcen

Sprachliche Bildung und Förderung im Berufskolleg wird gewährleistet durch verlässliche und ausreichende Ressourcen, u.a. durch

- zusätzliche Sprachförderkräfte, um Projekte und Maßnahmen an den Schulen durchzuführen.
- zusätzliche Ausstattung der Schulen mit Medien, Räumen und Selbstlernzentren.
- zusätzliche außerschulische Freizeitangebote für Jugendliche.
- zusätzliche Förderangebote in Form von Sprachcamps / Familienfreizeiten / Ferienaktionen.
- zusätzliche professionenübergreifende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte.
- zusätzliche Elternbildungsangebote.
- zusätzliche Bildungspartner, z.B. die Stadtbibliothek.

Die Stadtbibliothek bietet eine Deutschstunde für jugendliche Flüchtlinge und Migranten an. Die Veranstaltung ist in Form einer regelmäßig stattfindenden Unterrichtsreihe organisiert, die sich vorerst über den Zeitrahmen eines Schulhalbjahrs erstreckt und bei Bedarf verlängert oder wiederholt werden kann. Die Stadtbibliothek Duisburg stellt für die Planung und Durchführung der Veranstaltungsreihe einen Mitarbeiter zur Verfügung. Auch die VHS-KursteilnehmerInnen kommen gerne zur Deutschstunde in die Bibliothek, die individuell durch die Kursleiter gebucht werden

7. Eltern

7.1. Zielgruppe

Im Rahmen eines gesamtstädtischen Sprachbildungskonzeptes kommt der Zusammenarbeit von Eltern und Bildungsorganisationen eine große Bedeutung zu. Internationale Schulleistungsstudien haben den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg gezeigt. Elternbeteiligung stellt ein großes Potenzial zur sozial gerechteren Bildungspraxis und zur gleichen Verteilung der Chancen dar. Forschungsarbeiten kommen zu dem Schluss, dass die Unterstützung der Eltern durch Motivation, Ermutigung und Schaffung eines lernförderlichen Umfeldes für die Lernerfolge der Kinder entscheidend sind.²

Voraussetzung für die Umsetzung der gemeinsamen Erziehungsaufgabe von Eltern und Bildungsinstitutionen ist das gleichberechtigte Miteinander aller Akteure und ein lebendiger, am Wohl des Kindes ausgerichteter Informationsaustausch.

Unter den in Duisburg lebenden Eltern ist ein hoher Anteil von Menschen mit einer großen sozialen Distanz zu den Bildungsinstitutionen. Dies führt dazu, dass diese Eltern oft für die Belange von Kita und Schule nur schwer zu erreichen sind. Auch werden unausgesprochene Erwartungen an die Institutionen herangetragen, die diese nicht erfüllen können oder wollen. Viele Eltern verfügen nicht über das Wissen und die Sprache, um ihre Kinder angemessen zu fördern. Bezogen auf die sprachliche, soziale und kulturelle Lebenswirklichkeit der Eltern besteht eine tiefe Kluft zu den Bildungseinrichtungen. Eine nachhaltige und stabile Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit allen Duisburger Eltern aufzubauen ist Ziel des gesamtstädtischen Sprachbildungskonzeptes.

7.2. Standards

- **Die Einbeziehung der Eltern in die Sprachliche Bildung ihrer Kinder setzt möglichst früh an**

Programme zur Stärkung der Elternkompetenz in den Bereichen Sprachliche Bildung und Erziehung richten sich bereits an Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren (Programm Griffbereit). Die Förderung der frühkindlichen Entwicklung und des Spracherwerbs der Kinder wird durch kleinkindgerechte Aktivitäten in Eltern-Kind-Gruppen gewährleistet. Die familiäre Lernumwelt wird miteinbezogen und die Mehrsprachigkeit wird als identitätsstärkende Kompetenz gefördert. Es gibt Kurse zur Heranführung an die Bildungseinrichtung Kindertagesstätte sowie an Angebote der Familienzentren. So kann der erste Schritt zur Grundlegung einer erfolgreichen Bildungsbiographie erfolgen.

² Regionale Bildungsgemeinschaften Gutachten zur interkulturellen Elternbeteiligung der RAA; Marika Schwaiger, Ursula Neumann; Internet: <http://www.epb.uni-hamburg.de>; Hamburg, März 2010

- **Die Einbeziehung der Eltern in die Sprachliche Bildung ihrer Kinder ist langfristig angelegt und auch über bildungsbiographische Schnittstellen hinweg wirksam.**

Angebote für Eltern werden gemeinsam von der abgebenden und der aufnehmenden Institution durchgeführt. So kann an die bestehenden Beziehungen angeknüpft werden und die für einen Teil der Eltern bestehenden Ängste gegenüber der Institution können abgebaut werden. Stabile Erziehungs- und Bildungspartnerschaften können aufgebaut werden.

- **Die Einbeziehung der Eltern in die Sprachliche Bildung ihrer Kinder legt ihren Schwerpunkt auf die direkte elterliche Unterstützung der häuslichen Lernprozesse und gibt handlungsanleitende Informationen.**

Die Programme zur Stärkung der Elternkompetenz in den Bereichen Sprachliche Bildung und Erziehung (Rucksack, Griffbereit etc.) beziehen die familiäre Lernumwelt mit ein. Eltern erfahren, wie sie ihre Kinder in Bezug auf die sprachliche Entwicklung optimal fördern können. Häusliche Übungen erfolgen gezielt in der Herkunftssprache. Die Programme beruhen auf einer diversitätsbewussten Entwicklung der Bildungseinrichtungen. Eltern werden an die Bildungsinstitutionen herangeführt und Fragen der Erziehung werden aufgenommen.

Interkulturelle Berater/innen bieten diversitätsbewusste Bildungsberatung im interkulturellen Kontext für Eltern mit Migrationshintergrund mit Kindern in der Bildungslaufbahn. Sie bieten Unterstützung bei der Erreichung von erfolgreichen Bildungsbiographien und stärken die Elternpartizipation in den Bildungsinstitutionen.

- **Bei der Einbeziehung der Eltern in die Sprachliche Bildung ihrer Kinder wird niederschwellig angeboten.**

Persönliche Ansprache, so hat sich gezeigt, ist die wichtigste Voraussetzung um bildungsferne und benachteiligte Familien mit Migrationshintergrund zu erreichen. Zugehende Strukturen signalisieren den Familien echtes Interesse und Wertschätzung. Eine persönliche Einladung ist jedoch nur dann wirkungsvoll, wenn die Veranstaltung zu der eingeladen wird, für die Zielgruppe relevant und interessant ist und das ebenfalls kommuniziert wird. In der Praxis ist es notwendig, Eltern dort anzusprechen und abzuholen, wo sie sind, möglicherweise ist das in der Institutionen oder aber sie müssen Zuhause besucht werden. Arbeitskreise und die Sozialraumorientierung der Angebote im Stadtteil sind eine gute Grundlage, um Zugänge zur Zielgruppe zu finden. Je niedrigschwelliger ein Angebot ist, desto besser können Eltern zur Beteiligung an der Bildungsentwicklung ihrer Kinder motiviert werden. Die so entstehenden Erziehungs- und Bildungspartnerschaften ermöglichen ein hohes Maß an Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe.

- **Die Einbeziehung der Eltern in die Sprachliche Bildung ihrer Kinder kooperiert mit Einrichtungen der formalen und nonformalen Bildung.**

Bildungseinrichtungen binden Institutionen des Quartiers ein, die vielschichtige Angebote für Eltern bieten. Zu diesen Institutionen zählen Grundschulen und weiterführende Schulen, Familienzentren, Familienbildungsstätten, Jugend- und Kulturzentren im Quartier sowie ehrenamtlich Tätige und die Stadtbibliotheken als Bildungspartner. So bietet z.B. die Stadtbibliothek

- „interkulturelle Bibliotheksführungen“ für Eltern mit unterschiedlichen Kulturzugehörigkeiten an. In vielen Familien wird mit einer vor Jahrzehnten aus einer ländlichen Provinz mitgebrachten Sprache gesprochen. Sie ist die Muttersprache vieler Kinder, die einige Jahre später neben dieser "begrenzten" Basissprache Deutsch als Zweitsprache erlernen müssen. Die interkulturelle Bibliotheksführung ist eine einstündige interaktive Reise durch die Stadtbibliothek und ihr Angebot. Dabei sollen Eltern die Möglichkeit haben, die Bibliothek als Wissensbrücke zwischen den Kulturen zu erfahren und die vielfältigen Angebote für die familiäre und berufliche Bildung in Anspruch nehmen zu können. Dabei wird die Vorbildrolle der Eltern in der Leseerziehung immer wieder betont, denn Kinder werden nur dann Leser, wenn auch Eltern lesen.
- eine Themenmediathek „Eltern und Kind“ an. Hier finden Eltern rund 3.000 Medien aus verschiedenen Sachgebieten wie der Pädagogik, Medizin und Psychologie, die ihnen bei der Bewältigung der unterschiedlichsten Probleme im Familienalltag helfen können. Insbesondere erhalten Eltern hier wichtige Informationen zur Begleitung der Kinder in allen Fragen zu vorschulischen, schulischen und außerschulischen Lernprozessen.

- **Die Einbeziehung der Eltern in die Sprachliche Bildung ihrer Kinder erfordert eine starke Partizipation der Eltern in den Bildungseinrichtungen.**

Eltern wünschen sich eine starke Partizipation in den Bildungseinrichtungen, die ihre Kinder besuchen. Als zentrale Hemmnisse sich stärker zu beteiligen, nennen Eltern das Fehlen von Deutschkenntnissen, fehlendes schulisches Wissen und die zu geringe Vertrautheit mit dem deutschen Schulsystem. Die befragten Eltern zeigen ein hohes Bewusstsein für die Bedeutung der elterlichen Unterstützung ihrer Kinder.³

Die Erstsprachen der Kinder sind wichtig und bekommen einen Platz in der Bildungsinstitution, denn jedes Kind hat ein Recht auf die eigene Sprache und Kultur und braucht die Erstsprache u.a. in der Bindung an die Familie. Eltern, deren Kinder in der Migration aufwachsen, verdienen Respekt, Anerkennung und Verständnis für diese komplexe Situation der Mehrsprachigkeit. Eltern können das beste Sprachvorbild sein, wenn sie mit ihren Kindern in der Sprache sprechen, die sie sicher beherrschen und in der sie sich emotional Zuhause fühlen.

³ Hawighorst 2009, Perspektiven von Einwandererfamilien

- **Die Einbeziehung der Eltern in die Sprachliche Bildung ihrer Kinder wird als langfristige Gesamtstrategie institutionalisiert.**

Fachkräfte aller Bildungseinrichtungen ermitteln gemeinsame Fortbildungsbedarfe, besuchen gemeinsam qualifizierende Veranstaltungen und setzen ihre neuen Erfahrungen und ihr erweitertes Wissen in der gemeinsam gestalteten Arbeit um. Dazu nehmen sie u.a. das kostenlose Angebot der Duisburger Fortbildungskooperation wahr. Deren inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Fortbildung und (Weiter-) Entwicklung aufeinander abgestimmter Konzepte zur Sprachlichen Bildung der Kinder und zur Unterstützung der Familien im Erziehungs- und Bildungsprozess.

Die Herkunftssprachen bekommen einen Platz; Ressourcen und Lebenswelten der Familien werden durch pädagogische Mitarbeiter*innen mit interkultureller Kompetenz konsequent berücksichtigt. Bildungseinrichtungen sind diversitätssensibel. Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt genießen hier Wertschätzung. Kulturelle Erfahrungen und sprachliche Kompetenzen aller Eltern und ihrer Kinder werden als Bereicherung wahrgenommen.

7.3. Ressourcen

Die durch die Bildungseinrichtungen gemeinsam getragene Verantwortung für die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern erfordert für die Akteure Ressourcen und Ressourcensicherheit in den Bereichen

- Rechtssicherheit für die Zusammenarbeit bezgl. des institutionenübergreifenden Informationsaustausches, des Personaleinsatzes und der Raumnutzung gewährleisten.
- Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit Personal, das kontinuierlich die Belange der Kooperation mit den Eltern umsetzt.
- Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit Räumen und Medien, die vor Ort für die Planung und die konkrete Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung stehen.
- Standortbezogene zusätzliche Angebote zur Elternbildung mit fehlenden Deutschkenntnissen und geringen Erfahrungen im Bildungssystem werden zur Verfügung gestellt.
- Institutionen- und professionenübergreifende Qualifizierung in regionenbezogenen Fortbildungsangeboten für die pädagogischen Fachkräfte der Bildungsinstitutionen, wie denen der Duisburger Fortbildungskooperation und der Fachmediatheken der Stadtbibliothek werden durchgängig angeboten.
- Evaluation wird durchgeführt.

8. Erwachsene

8.1. Zielgruppe

Die Zielgruppe der über 18-Jährigen gliedert sich in unterschiedliche Zielgruppen und ist dementsprechend heterogen. Das Angebot sprachlicher Bildung in Duisburg ist unabhängig von der Herkunft. Damit können Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte Maßnahmen, Kurse oder Projekte zur Verbesserung ihrer schriftlichen und/oder mündlichen Deutschkenntnisse in Anspruch nehmen.

Grundsätzlich ist hier allerdings ebenfalls zu differenzieren nach Migranten, die sich im Prozess des Spracherwerbs befinden, und nach Muttersprachlern, die vorrangig die deutsche Schriftsprache erlernen oder verbessern müssen.

Angebote für Migranten

Es lassen sich vier Gruppen nach den Gründen ihrer Einreise unterscheiden:

- Geflüchtete, die Asylrecht für sich reklamieren
- EU-Europäer, die sich auf ihre Freizügigkeit im Schengen-Raum berufen
- Heiratsmigranten, zu einem Ehepartner einreisen möchten
- Arbeitsmigranten, die aus Nicht-EU-Ländern nach Deutschland einreisen, um hier einer Erwerbstätigkeit nachzukommen.

Zusätzlich müssen Lebenshintergründe der Migranten einbezogen werden, um eine zielgerichtete Sprachschulung zu realisieren:

- Wie alt ist die Person und welches Geschlecht hat sie?
- Wie ist der Bildungshintergrund (Schulbildung, Berufsausbildung etc.)?
- Wie sind seine Lebensumstände (Familienstand, Kinder, Wohnsituation, Religion)?
- Welcher Zeitrahmen ist für das Sprachlernen realistisch anzusetzen?

Dem Umstand dieser Unterschiedlichkeit wird durch ein differenziertes Angebot seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch die Integrationskurse Rechnung getragen. Das BAMF bietet verschiedene Kursmodelle an:

- Alphabetisierungskurs (900 Std.)
- Frauenintegrationskurs (900 Std.)
- Jugendintegrationskurs (900 Std.)
- Elternintegrationskurs (900 Std.)
- Normaler Integrationskurs (600 Std.)
- Intensivkurs (400 Std.)

Bis auf den Intensivkurs, der sich an gut ausgebildete Fachkräfte mit Fremdspracherfahrung richtet, können alle Kursmodelle in unterschiedlicher Progression angeboten werden.

Vorbildung, Lernfähigkeit, Lebensumstände, Alter und Gesundheit sind Faktoren, die die Wahl des richtigen Kurses ausmachen. So sollte ein gut englisch sprechender, junger Abiturient mit abgebrochenem Studium aus Syrien nicht im gleichen Kurs sitzen wie eine Mutter von drei Kindern aus der Türkei mit einer fünfjährigen Schulbildung.

Ein engmaschiges Netz von Kursangeboten des Integrationsträgernetzwerkes garantiert hier die bestmögliche Versorgung mit passgenauen Kursplätzen.

Für die Gruppe der Zuwanderer, die ihre Sprachkenntnisse über das vom Integrationskurs abgedeckten Niveau B1 hinaus ausbauen möchten oder müssen, um zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können, gibt es seit Juli 2017 das Programm der nationalen Deutschförderung. Hier werden die Sprachniveaus bis C2 gefördert. Dabei entspricht jede Niveaustufe ab B2 300 Stunden Unterricht.

Dieses Programm soll auch um Spezialmodule erweitert werden, z. B. um ein Sprachmodul für medizinische Fachkräfte. Weitere Informationen gibt es bislang nicht, da sich das Programm im Aufbau befindet.

Das Programm der berufsbezogenen Sprachförderung, finanziert über ESF-Mittel, läuft Ende 2017 aus. Dabei handelt es sich um ca. 6-monatige Kurse, die neben beruflichen Sprachkenntnissen auch Informationen über den Arbeitsmarkt vermitteln sollen, Bewerbungsprozesse initiieren und über ein Praktikum erste Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt bieten.

Alphabetisierung in der Muttersprache Deutsch

Mit Veröffentlichung der Bildungsstudie leo.-Level-One der Universität Hamburg liegen seit Februar 2011 erstmals belastbare Zahlen über die Größenordnung des funktionalen Analphabetismus bei Erwerbsfähigen im Alter von 18 bis 64 Jahren vor.

Die Studie offenbarte, dass etwa 4,4% der deutschen Bevölkerung höchstens Wörter lesen können und 7,5 Mio. Menschen allenfalls einzelne Sätze lesen und schreiben, nicht aber zusammenhängende Texte lesen oder schreiben können. Das macht einen Anteil von 14,5 % funktionaler Analphabet*innen in der erwerbsfähigen Bevölkerung aus.

Weitere 13,3 Mio. Menschen lesen und schreiben auf der Satz- bzw. Textebene auch bei gebräuchlichem Wortschatz fehlerhaft. Damit haben fast 40 % der Erwerbsfähigen in Deutschland Probleme mit dem Lesen und Schreiben.

Von den funktionalen Analphabet*innen haben 4,4 Mio. Deutsch und 3,1 Mio. eine andere Sprache als Erstsprache erlernt, sprechen Deutsch jedoch auf muttersprachlichem Niveau.

4,3 Mio. der funktionalen Analphabet*innen sind erwerbstätig, hinzukommen etwa 490.000 Auszubildende, so dass insgesamt fast 4,8 Mio. Menschen in allen Bereichen der Wirtschaft über nicht ausreichende Lese- und Schreibkenntnisse verfügen. Der Anteil der Männer an der Gesamtgruppe ist leicht höher als der der Frauen und die jüngeren

Jahrgänge verfügen tendenziell über leicht größere schriftliche Kompetenzen als die älteren.

Über 25% der funktionalen Analphabet*innen sind berufstätig. Mit dem Bekenntnis zu ihren Defiziten ist ein hoher Grad an Scham und Angst vor Ausgrenzung verknüpft. Deshalb bedarf es der Unterstützung und Akzeptanz der Gesellschaft und Hilfe bei der Suche nach geeigneten Lernangeboten, um die Hemmschwelle für die Betroffenen so niedrig wie möglich zu halten.

In Duisburg gehen wir laut dieser Studie von rund 35.000 bis 40.000 funktionalen Analphabet*innen aus, wobei circa 60% davon erwerbstätig sind.

8.2. Standards

Die Lehrkräfte in vom BAMF finanzierten Sprachfördermaßnahmen und die durchführenden Träger richten sich nach einheitlichen Standards:

- **Sprachliche Bildung für Erwachsene wird initiiert auf Grundlage eines standardisierten Einstufungstests unter Einbeziehung lernbiografischer Daten.**

Der vom BAMF verpflichtend vorgeschriebene Einstufungstest differenziert durch einen schriftlichen Teil nicht nur nach Kandidaten für Alpha-Kurse und normale Sprachkurse, sondern liefert durch ein Interview zusätzlich Informationen zum Lebenshintergrund.

- **Sprachliche Bildung für Erwachsene richtet sich nach den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.**

Während der Integrationskurs den Abschluss nach B1 anstrebt, fördern ESF-Kurse und auch das Programm der nationalen Deutschförderung bis zum Niveau C2.

- **Sprachliche Bildung für Erwachsene geschieht in homogenen Lerngruppen.**

Eine Kursteilnahme ist immer das Resultat des Ergebnisses der Eingangstestung.

- **Sprachliche Bildung für Erwachsene ermöglicht stets die Korrektur und Nachsteuerung im Verlauf des Spracherwerbs.**

Durch entsprechende Sprachmodule ist das System der Integrationskurse ein durchlässiges und erlaubt stets eine individuelle Lernbiografie mit Wiederholungen oder Umstufungen, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Dies gilt auch für die ESF-Kurse und das Programm nach DeuFöV.

- **Sprachliche Bildung für Erwachsene basiert auf festgelegten Konzepten.**

Für alle Kursmodelle liegen Curricula und Konzeptionen des BAMF vor oder befinden sich in Arbeit. Letzteres gilt vor allem für das neue Programm nach DeuFöV, wo Spezialmodule konzipiert werden und das Angebot immer weiter ergänzt werden soll.

- **Sprachliche Bildung für Erwachsene hat klare aufenthaltsrechtliche Konsequenzen.**

Im Rahmen der Integrationskurse werden Berechtigungen, aber auch Verpflichtungen ausgesprochen, die aufenthaltsrechtlich von Bedeutung sind. Der Aufenthaltsstatus ist bei Zuwanderern oft auch Abhängig vom Erwerb adäquater Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1.

- **Sprachliche Bildung für Erwachsene soll stets in Netzwerken stattfinden.**

Das BAMF strebt immer die Bildung von Netzwerken in Städten und Kommunen an. Duisburg ist dabei stets ein Vorreiter gewesen und hat schon zwei Jahre vor der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes und der Etablierung der Integrationskurse im Jahr 2005 das Netzwerk „Deutsch Lernen in Duisburg“ (DLID) gegründet, das bis heute als offenes Netzwerk im Bereich der sprachlichen Bildung Erwachsener erfolgreich zusammenarbeitet.

- **Sprachliche Bildung für Erwachsene richtet sich stets nach den neuesten fremdsprachendidaktischen Erkenntnissen.**

Zum einen müssen Lehrkräften in den Integrations- und ESF-Kursen und in den Maßnahmen der nationalen Deutschförderung vom BAMF zugelassen werden. Zusätzlich bietet das Netzwerk DLID für Duisburg bei Bedarf Fortbildungen an.

Alphabetisierung in der Muttersprache Deutsch

Um die Lernmotivation von funktionalen Analphabet*innen zu erhöhen, ist es erforderlich, die Lerninhalte ebenso wie die Didaktik und Methodik an den Kompetenzen und Bedürfnissen der Lernenden zu orientieren. Lerninhalte müssen alltags- und praxisbezogen (z. B. Arbeits- und Lebenswelt, Finanzen, Freizeit, Beziehungen, Gesundheit) konzipiert sein und die große Heterogenität der Teilnehmer*innen berücksichtigen. Lernangebote zur Alphabetisierung und Grundbildung sollten daher:

- Lerninteressierten niedrigschwellig zur Verfügung stehen und auf deren Kompetenzen und Bedürfnisse - unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und gesellschaftlicher Anforderungen - abgestimmt und
- von hoher Qualität und Kundenorientierung bestimmt sein sowie
- Entwicklungen und Erkenntnisse relevanter Fachdidaktiken (z. B. zum Schriftspracherwerb) berücksichtigen.

Der Prozess des Lesen- und Schreiben-Lernens wird in mehrere Schritte eingeteilt. Der Elementarkurs und der Grundkurs 1 beginnen von Anfang an. In den Grund- und Aufbaukursen der VHS wird je nach Vorkenntnissen Folgendes vermittelt:

- Laute und dazugehörige Buchstaben kennenlernen
- Buchstaben in einem Wort sicher lesen und schreiben,
- Wörter in einem Satz lesen und schreiben,
- einfache und längere Texte lesen und schreiben,
- einfache Rechtschreibregeln kennenlernen und anwenden.

In den Übergangskursen werden in kleinen Schritten die weiterführenden Rechtschreibregeln, die Grammatik und die Kommasetzung vermittelt.

Es wird weiterhin am sinnentnehmenden Textverständnis gearbeitet und verschiedene Textsorten werden vorgestellt und (z.B. Bedienungsanleitungen, Stellenangebote) bearbeitet.

Bildungspartner Stadtbibliothek

Die Duisburger Stadtbibliothek bietet zahlreiche Angebote der Sprachlichen Bildung für Menschen mit Migrationshintergrund.

Themenmediathek „Ankommen in Deutschland“

Diese Themenmediathek ist seit Juli 2015 in den neuen Räumlichkeiten der Zentralbibliothek Duisburg eingerichtet. Sie bietet den Flüchtlingen und neu Zugewanderten sowie Migrant*innen, Deutschkursteilnehmer*innen und weiteren Institutionen Bücher und Informations-broschüren. Angebote, deren Inhalte für die Arbeit mit Flüchtlingen und Neuankömmlinge geeignet sind, werden vom Lektorat für Fremdsprachige Literatur sowie Deutsch als Fremdsprache individuell zusammengestellt. Hierzu gehören Wörterbücher, Sprachkurse (DAZ, DAF) und andere wissensvermittelnde Medien unter den Interessenskreisen "Deutsch lernen", "Wörterbücher", "Deutsch lesen", "Deutschland verstehen", "Tests", "Erlebnisberichte", "Recht und Alltagsfragen" in deutscher Sprache für Flüchtlinge und Neuankömmlinge. Neben Büchern gehören auch die Broschüren zu den folgenden Bereichen dazu: Einreise nach Deutschland, Deutsch lernen, Aufenthalt und Einbürgerung, Arbeit und Beruf, Schule, Ausbildung und Studium, Verbände und Organisationen, Gesundheit, Rechtssystem und Leben in Deutschland. Diese Broschüren werden von Bund- und Landesministerien in unterschiedlichen Sprachen bestellt und kostenlos zur Verfügung gestellt.

Führungen für Flüchtlinge durch die Bibliothek

Die Flüchtlinge werden durch die Flüchtlingsdienste erreicht und zur Bibliothek eingeladen. Oftmals ist das der erste Kontakt mit der neuen Heimat außerhalb der Flüchtlingslager. Im Rahmen einer zweistündigen Führung werden die multilingualen Medien vorgestellt. Hier sind es häufig die Themen Politik und Geschichte, die auf großes Interesse stoßen. Sich in der Landessprache ein Bild über das eigene Herkunftsland machen zu können, ist für viele eine enorme Hilfe. Die Führung gibt auch Zeit und Raum zum Dialog. Die Literatur kann so als Brücke zwischen den Menschen und den Ländern dienen.

Das „Café Deutsch“

Basierend auf dem individuellen Sprachniveau besteht für die Flüchtlinge die Möglichkeit, schon erworbene Deutschkenntnisse in der Praxis anzuwenden. In entspannter Atmosphäre werden in der Bibliothek die Themen besprochen, die den Flüchtlingen auf dem Herzen liegen. An diesem Lern- und Begegnungsort gibt es weitere Hilfe und Information zum Erlernen der deutschen Sprache. Dieses Angebot realisiert die Bibliothek dank engagierter Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Institutionen in unterschiedlichen Herkunftssprachen. Die Veranstaltung findet immer nach Terminabsprache statt und verfolgt das Ziel die Flüchtlinge zu motivieren, die

deutsche Sprache zu lernen, und sich über das Bildungssystem in ihrer neuen Heimat zu informieren.

Fremdsprachige Literatur

Bürger*innen mit und ohne Migrationshintergrund können das breitgefächerte Angebot an fremdsprachiger Literatur nutzen.

Neben dem großen Bestand an Medien zur Erlernung von Fremdsprachen verfügt die Stadtbibliothek Duisburg mit insgesamt rund 4.000 Medien über eine repräsentative Auswahl an fremdsprachiger Belletristik. Seit 2015 werden Romane im Erwachsenenbereich auch in den Sprachen wie Arabisch, Kurdisch und Persisch für die Flüchtlinge angeboten.

Türkische Bibliothek

Die Stadtbibliothek Duisburg verfügt seit 1974 über eine „Türkische Bibliothek“, die aktuell insgesamt fast 10.000 Medien umfasst. Den Schwerpunkt bilden die türkischsprachige Schöne Literatur aus der Türkei und aus Deutschland, Sachbücher zu allen Wissensgebieten, Nachschlagewerke, Zeitungen und Zeitschriften sowie eine große Auswahl an CDs, DVDs und Blue-Rays. Zum Bestand gehört auch eine große Anzahl türkischer und zweisprachiger Kinder- und Jugendmedien. „Türkische“ Bibliothekskunden haben damit die Möglichkeit, die Weltliteratur in ihrer Muttersprache zu rezipieren. Die Beherrschung der Muttersprache ist eine wichtige Grundlage für den erfolgreichen Erwerb der Zweitsprache Deutsch und weiterer Sprachen. In diesem Sinne ist der fremdsprachige Bestand eine erste Brücke zur deutschen Aufnahmegesellschaft.

8.3. Ressourcen

Die gelingende Vermittlung von Deutsch für Erwachsene benötigt zusätzliche Ressourcen, die mittelfristig bereitgestellt werden müssen.

- **Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller am Sprachlernprozess Beteiligter auf Augenhöhe ist Grundlage für eine zielgerichtete individuelle Deutschförderung.**

In Bezug auf berufsbildende und –orientierende Maßnahmen ist für die Zukunft eine deutliche Verzahnung des Spracherwerbs mit beruflicher Orientierung und Bildung zu erwarten.

Hier wäre eine Absprache und Einbeziehung der Sprachkursträger schon während der Planung und Konzeptionierung sinnvoll, um den Erfolg von Programmen zu optimieren.

- **Der Wegfall orientierender und ordnender Strukturen gefährdet den Prozess sprachlicher und gesellschaftlicher Integration.**

Duisburg hatte zu Recht seit 2005 einen Sonderstatus inne und galt als Stadt der *Best Practice* bei der sprachlichen Integration. Als eines der Kernstücke im Trägernetz DLID fungierte eine bei der Ausländerbehörde angesiedelte Sprachberatung, die für jeden Neuzuwandernden mit Ausnahme von EU-Bürgern

eine passgenaue Empfehlung für den Kursbesuch aussprechen konnte. Dadurch erhielt jeder Neuzuwandernde in Duisburg eine wertvolle Orientierung für den Spracherwerb und musste nicht, wie in anderen Städten, mühevoll einen Sprachkursträger suchen und hoffen, dass dessen Angebot zu seinen Bedürfnissen passte.

Auch das Jobcenter richtete auf Empfehlung der Ausländerbehörde und des Netzwerks DLID eine Sprachberatung ein.

Die faktisch bereits schon länger eingestellte Sprachberatung des Jobcenters stellt einen deutlichen Rückschritt dar.

Mit der Streichung bzw. Reduzierung der Sprachberatung bei der Ausländerbehörde verliert Duisburg ein zentrales Steuerelement für die sprachliche Integration.

- **Die bundesweit fehlenden Deutschlehrer limitieren auch in Duisburg das Sprachlernangebot.**

Immer noch fehlen im Schuldienst, vor allem aber auch bei den Sprachlernprogrammen für Erwachsene weiterhin Lehrkräfte. Die dadurch entstehenden Wartezeiten auf einen Integrationskurs werden häufig durch Beschäftigungsprogramme mit wenig qualifiziertem Personal für den Spracherwerb überbrückt. Dadurch wird nicht selten falsche Sprachverwendung verfestigt, wodurch der gesteuerte Spracherwerb im Integrationskurs deutlich erschwert wird.

- **Der Spracherwerb als Prozess unterschiedlicher Lernstationen bedarf einer systematischen Koordinierung.**

In vielen Fällen ist der Integrationskurs nur das erste Element einer „Lernkette“. Die Abstimmung von Deutschförderprogrammen aufeinander und die sinnvolle Anbindung aneinander erhöhen die Effizienz, seien es nun Angebote, die vom BAMF, von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter finanziert werden.

- **Individualisierung des Spracherwerbs trägt der individuellen Lernbiografie Rechnung.**

Als besondere Herausforderung sehen Agentur für Arbeit und Jobcenter im Moment die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt. Dabei wird aber auch hier auf altbekannte Instrumente zurückgegriffen, die aber häufig der Lernbiografie des Einzelnen kaum Rechnung tragen. Um eine nachhaltige berufliche Integration zu erreichen, ist eine bessere Zusammenarbeit der beteiligten Akteure dringend erforderlich (siehe Pkt. 1).

- **Die besondere Duisburger Problematik erfordert einen innerstädtischen Konsens zur Formulierung deutlicher Forderungen.**

Der für Duisburg besonders problematische unregelmäßige Zuzug aus Südosteuropa erfordert die Initiierung besonderer Förderprogramme, die den Zugang der Zuwandernden zu sprachlicher Bildung sicherstellen. Ein bis Mai 2017 begrenztes Projekt schuf für zwei Jahre die Möglichkeit des Zugangs zu sprachlicher Bildung, der für die Zielgruppe ab Juni 2017 wieder verwehrt ist.

Hier ist ein gemeinsames Vorgehen aller Beteiligten in der Stadtgesellschaft erforderlich, um auch dieser Zuwanderergruppe den Zugang zu sprachlicher Bildung zu ermöglichen.

Alphabetisierung in der Muttersprache Deutsch

Die Förderung von Lese- und Schreibkompetenzen ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in allen Phasen des Lebens anzusehen. Nicht ausreichend lesen und schreiben zu können verwehrt Menschen den Zugang zu Bildungs- und Berufschancen und drängt Betroffene aus Angst vor Diskriminierung in die Isolation. Die Schwellenangst vor der Teilnahme an entsprechenden Bildungsangeboten ist hoch. Daher ist es notwendig, die Öffentlichkeit für das Thema Alphabetisierung zu sensibilisieren, sie zu enttabuisieren und in politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen zu diskutieren. Die Aufgabe, die Zahl der Analphabet*innen in Deutschland zu verringern, wird in unregelmäßigen Zeitabständen immer mal wieder in den Focus gerückt. Im Gegensatz zu den anderen Bildungsangeboten, die im Kontext dieses städtischen Sprachförderprogramms beschrieben wurden, gibt es für Erwachsene keine gesetzliche Verpflichtung zum Erlernen der Schriftsprache und zur Verbesserung der Grundbildung. Die Volkshochschulen sind mit ihrem Kursangebot die erste Adresse für erwachsene Analphabet*innen. Der Deutsche Volkshochschulverband (DVV) hat mit Förderung des Bundesbildungsministeriums das Internetportal "ich-will-lernen.de" eingerichtet: Deutschlands größtes offenes Lernportal mit mehr als 31.000 kostenlosen Übungen zur Alphabetisierung und Grundbildung, zur Vorbereitung auf den Schulabschluss sowie zur Ökonomischen Grundbildung. Nutzer*innen können sich anonym online anmelden, auf ihrem Lernweg werden sie von Tutoren begleitet. Über die Volkshochschulen haben rund 20.000 Menschen an Kursen teilgenommen, aber über das Internet haben sich 500.000 Nutzer*innen bei "ich-will-lernen.de" registriert. Diese hohe Zahl lässt vermuten, dass es erfolgreich wäre, neue und auch andere Lernkonzepte zu entwickeln, die auch über Smartphones genutzt werden können. Erfahrungen und pädagogische Konzeptionen müssen ausgetauscht und in die Fläche gebracht werden. Vor allem in den Kommunen - also vor Ort - ist es wichtig, lokale Bündnispartner*innen zu gewinnen und Netzwerke aufzubauen. Auch zukünftig werden viele ehrenamtliche Helfer*innen unverzichtbar sein. Die nach wie vor große Aktualität des Themas hat die Bundesregierung zum Anlass genommen, im letzten Koalitionsvertrag die Weiterentwicklung der Nationalen Strategie in eine Nationale Dekade unter Beteiligung von Bund und Ländern festzuhalten. Ziel ist der weitere Ausbau auch der finanziellen Förderung und die Sicherung von bereits geschaffenen Strukturen für einen Zeitraum von weiteren 10 Jahren.